



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 104. Sonnabends den 3 September 1825.

Berlin, vom 30. August.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Regierungs-Director Kuhlmeier zu Erlau an die Stelle des jetzigen Regierungs-Vice-Präsidenten von Bismark zu Magdeburg zum General-Commissarius und Director der General-Commission zu Stendal zu ernennen geruhet.

Auch haben Se. Majestät allergnädigst geruhet, dem Ober-Landesgerichts-Rath Wilhelm Eduard von Vangerow zu Halberstadt, die Kammerherren-Würde zu ertheilen.

Elberfeld, vom 24. August.

Am 20sten d. ist zum zweitenmal eine Anzahl deutscher Bergknappen von hier abgegangen, um sich auf dem von dem amerikanischen Bergwerks-Verein befrachteten Schiffe Arcthusa nach Mexiko zu begeben. Am Abend vorher wurde, gleich der ersten hier durchgegangenen Knappenschaft, den Scheidenden ein Abschiedsfest gegeben, bei dem sich insbesondere ein reiner vaterländischer Sinn aussprach und die heiterste Fröhlichkeit herrschte.

Wien, vom 22. August.

Der Staatskanzler Fürst von Metternich ist am 19ten von Ischl hier eingetroffen.

Die Bestimmung des Artikels im Regierungs-Erlass vom 31. Juli 1818, nach welcher kein Unterthan Sr. Majestät ohne vorgängige Erlaubniß der Censurbehörde den Druck irgend

eines von ihm selbst oder von einem Dritten geschriebenen Werkes außerhalb des Staates veranstalten oder besorgen lassen darf, soll sich auch auf Prosefakten, auf jeden langen oder kurzen Artikel, Brief oder sonstigen Aufsatz erstrecken, den man in auswärtige Tagesblätter oder Zeitschriften wollte einrücken lassen.

Ein kais. Dekret hat den Steindruck dem Nachdruck mit Lettern gleich zu stellen, und gleich dem verbotenen Nachdruck zu behandeln und zu bestrafen befohlen.

Vom Rain, vom 24. August.

Der Justiz-Kanzler Direktor Falke zu Stade ist von da auf unbestimmte Zeit zu der Central-Untersuchungs-Commission wegen demagogischer Antriebe nach Mainz abgereiset.

Wie man aus Kassel vernimmt, wird im nächsten Monat der durch mehrfache Hindernisse sich sehr in die Länge ziehende Prozeß des Polizei-Direktors v. Manger beendet werden.

Am 17ten d. fand auf dem Nachbarhause in Darmstadt ein in seiner Art äußerst seltenes Fest durch nachbemerkte Veranlassung statt: Als im Jahre 1625 die Pest dort so sehr wüthete, daß aus Furcht vor der Ansteckung die Pestleichen unbeerdigt blieben, traten am 17ten August 13 wackere Männer, zum Theil Mitglieder des damaligen Stadtraths, zum Theil Bürger zusammen, und vereinigten sich zu einer Gesellschaft oder Bruderschaft, welche sich zur Obliegenheit machte, die Leichen nach christl-

der Eitte, ohne alle Furcht und Scheu zu Grabe zu tragen und ehrbar zur Erde zu bestatten. Sie erhielten nach ihren Stiftern die noch auf den heutigen Tag fortdauernde Benennung der Rathsherrn-Brüderschaft. 1625 war die erste Jubelfeier, und in diesem Jahre die dritte.

Warschau, vom 27. August.

Se. Durchlaucht der Fürst Statthalter haben in Augustow die unter der Leitung des Generals Mallerzki begonnenen Arbeiten, welche die Flüsse Narew und Memel verbinden sollen, in Augenschein genommen, und sind vorgestern wieder hier eingetroffen.

Brüssel, vom 23. August.

Se. königl. Hofelt der Prinz von Dranten ist gestern Nachmittag hier eingetroffen.

Wegen des hohen Preises der Pariser Zeitungen fängt man hier nun an, diese Blätter auf eine ganz neue Weise nachzudrucken. Dieser Nachdruck wird vermittelt eines lithographisch-chemischen Verfahrens bewirkt, dem der Erfinder den Namen Identigraphie gegeben hat. Jedes auswärtige Tageblatt, für das man 100 Abnehmer zusammenbringen kann, wird nachgedruckt und sodann 2 Stunden nach Ankunft der Post vertheilt; im Preise macht es einen Unterschied von 25 bis 30 pCt.

Die Stadt Gent hat aus dankbarer Anerkennung der Verdienste des französischen Malers David, welcher 1818 zum Vortheil der dortigen Stadtkassen einige Bilder von sich daselbst ausgestellt hatte, ihm zu Ehren eine Medaille prägen lassen. Auf derselben ist der Genius des Ruhms und der Dankbarkeit vorgestellt, welcher einen dreifachen Kranz auf den Altar der Künste legt.

Paris, vom 22. August.

Die Königl. Akademie der schönen Wissenschaften hat den Baron Wilhelm v. Humboldt, Staatsminister Sr. Majestät des Königs von Preußen, und Herrn Professor Creuzer in Heidelberg zu auswärtigen Mitgliedern ernannt.

Die beiden, wegen übler Tendenz angeklagten Journale, scheinen eben nicht sehr besorgt über den Ausgang ihres Prozesses zu seyn. „Der Moniteur“, heißt es in dem Constitutionell, enthält heut ein sehr langes requisitoire,

worin wir der Scheinheiligkeit angeklagt werden. Man überweist uns der Justiz, als ob wir den Namen Gottes mißbrauchen, um Gott zu lästern. Dies ist der Hauptpunkt der Anklage, die sich auf nichts stützt, als auf Intentionen und der General-Prokurator hat nur mit peinlicher Mühe sein Hochgericht aufgebaut. Mit denselben Anklagen hat man das unsterbliche Werk Molleres angegriffen, man braucht fast dieselben Worte. — Herr Bellart eifert gegen den Protestantismus, und insbesondere gegen die Protestanten, denen man ihre Kirchen genommen hat. Wir haben ihre Klagen, in welchen die größte Mäßigung herrschte, bekannt gemacht; die Sache ist noch nicht von dem Staatsrathe entschieden, allein der Herr General-Prokurator entscheidet dahin, daß die Behörde daran ganz recht gethan, Christen die Kirchen zu nehmen, in welchen sie zu Gott beteten.“ Als Beweis, mit welcher Willkür man nach Artikeln gegriffen hat, um die Anklage zu füllen, führt der Constitutionell folgenden an, der sich unter den als verbrecherisch bezeichneten befindet. Er ist vom 20. Mai dieses Jahres: „Man schreibt uns aus Fecamp, daß der Tartüffe, der für uns allen Keiz der Neuheit hat, am 15ten d. J. daselbst gegeben wurde. Der Zubrang war so groß, daß viele Personen nicht eingelassen werden konnten, und unser Correspondent bemerkt, daß man dergleichen in Fecamp noch nicht erlebt habe. Das Messerwerk Molleres wurde mit einem religiösen Schweigen, welches nur durch Beifall bei allen gegen die Scheinheiligkeit und den Betrug gerichteten Stellen unterbrochen wurde, angehört.“ Wir werden, heißt es am Schluß, auf dieses so lange und leere Requisitoire, welches mit Widersprüchen und Unsinn, mit Ausrufungszeichen und Gedankenstrichen überladen, und mit gebackten und zerschnittenen Redensarten gespickt ist, später zurückkommen. Unsere Abonnenten sollen dasselbe als das Hauptstück unserer Bertheidigung erhalten, und wenn wir uns die Mühe nehmen, es zu widerlegen, so geschieht es weniger um uns zu rechtfertigen, als um zu zeigen, welches eigentlich diejenige Tendenz ist, über die religiöse Gemüther sich zu beunruhigen haben. Folgendes ist das in Rede stehende Requisitoire wider den Constitutionell und den Courier français. „Der Staatsrath und General-Prokurator

Er. Majestät bei dem königl. Hofe von Paris, hat die Ehre Folgendes vorzutragen: — Un-
~~tere waltethan Unsinnigkeiten haben aufgehört.~~
 — Die Demagogie hat, durch die Weisheit und die Tugenden unserer Könige bezwungen, als ihre strafbaren Hoffnungen verloren. — Das Volk läßt die Stimme der Unruhbestifter in der Wüste verhallen. Es weiß, daß sein natürlicher Beschützer der Thron ist, weil dieser über alle Privat-Interessen und Leidenschaften erhoben ist. Die Feinde der Ordnung, welche Unruhen stiften, um sich der Gewalt zu bemächtigen, mußten also ihren Plan ändern. — Sie haben ihn geändert. — Sie richten ihre Angriffe nicht mehr gegen die Monarchie, weil diese in unserm Herzen ist, und weil wir erkannt haben, daß sie auch für uns ein Bedürfnis ist. — Sie haben deshalb einen andern noch verderblicheren Weg eingeschlagen, denn dieser führt noch weiter als zur Vernichtung des Throns, er führt zur Vernichtung der Gesellschaft selbst, welches auch immer die Form der Regierung sey. — Es ist die Religion, welche in ihren schwarzen Complotten ihr Angriffspunkt geworden ist; die Religion, diese einzige Zuflucht der Mächtigen in ihrer Herzensangst, und bei dem Unglück, wo menschliche Hülfe nicht ausreicht, und wogegen selbst das Diadem nicht schützen kann; — die Religion, dieses hohe Mittel zur Ausgleichung des Elendes und der Leiden der Armen; die Religion, für Alle die einzige untrügliche und wahre Quelle des Glücks; — die Religion endlich, diese unerlässliche Nachhülfe bei der Ohnmacht der Geseze. — Und warum alle diese wüthenden Angriffe gegen diese Tochter des Himmels? weil ohne Religion, wenn der philosophische Fanatismus siegt, alles Bestehende noch einmal zusammenfällt, und weil dann inmitten dieses ungeheuren Sturzes jeder Ehrsüchtige ein Stück zu gewinnen glaubt, um sich darauf stellen zu können. — Allein diese Menschen sind zu gewandt, um immer offene Angriffe zu machen. — Vernichtet die Insamen, ist ihr geheimes Lösungswort: man kann sich davon durch die Götzendiverei, die sie mit ihrem Chef (Bataire), der ihnen dies Wort gab, treiben, überzeugen. — Es ist dies nicht mehr ihr wesentliches Lösungswort. — Sie wissen, daß dies empören würde. — Sie geben weit geschickter zu Werke. — Zuweilen brauchen sie

noch Kühnheit, wenn die Wuth sie fortreißt, öfter brauchen sie Verstellung. Die Verstellung hat sich sogar in ihre Journale einge-
 schlichen. — Unter diesen sind vornehmlich 2 ihre Lieblingswaffe geworden. Dies sind der Constitutionell und der Courier, und der Unterzeich-
 nere glaubt nicht lange Anstand nehmen zu dürfen, dieselben dem königl. Gerichtshof, wegen ihrer strafbaren Tendenz: einen Angriff auf die der Staats-Religion schuldbge Achtung zu machen, zu denunciiren. Es geschieht im Namen Gottes, daß diese neuen Apostel Gott und die Heiligen lästern. — Während sie eine anscheinende Ehrfurcht für die christliche Religion bekennen, bemühen sie sich, dieselbe in ihrem Grunde zu untergraben. — Gewöhnlich verbergen sie ihre Absichten, allein an ihren Werken erkennt man sie. — Aber ihre Werke sind folgende: Haß gegen die Sachen und Personen der Religion; — Aufruf zur Verachtung der Priester im Allgemeinen; — die Wuth, wider sie tausende von falschen Anklagen zu verbreiten, unter welchen sich einige wahre befinden, welche man mit der größten Sorgfalt vergrößert und vergiftet. — Dies sind die treulosen Mittel, welche gegenwärtig durch die beiden angeschuldigten Journale angewendet werden, um zu ihrem Zweck zu gelangen, welches kein anderes ist, als: Vernichtung der katholischen Religion, um an ihre Stelle den Protestantismus, oder vielmehr keine Religion zu setzen. — Hiervon kann man sich schon bei einer oberflächlichen Lesung dieser Blätter überzeugen. — In der katholischen Religion giebt es fromme Uebungen, welche keinesweges geboten sind, und welche die Kirche, als der Gottheit dargebrachte Huldigungen, gern sieht. Gegen diese hat sich zunächst der Haß der neuen Bilderstürmer gerichtet. Keine dieser Uebungen findet vor ihren Augen Gnade. Die Aufpflanzungen der Kreuze, die besondern Verehrungen der Schutzheiligen, die Pilgerschaften u. s. w., sind von ihnen als Phantasmagorien lächerlich gemacht worden. — Sie denken und sprechen auf dieselbe Weise über die Wunder, die Heiligsprechungen, die Anrufungen der Heiligen. — Ohne Zweifel ist es erlaubt, gegen die Heiligsprechungen zu argumentiren, so lange sie nicht ausgesprochen sind, oder dieses und jenes Wunder zu leugnen, wenn man dabei nur den Anstand nicht verlegt, Allein gewisse Wun-

der, auf solche Weise, wie es die beiden Journale thun, herabzuwürdigen; allein gewisse Canonisationen lächerlich zu machen; allein gegen Thatfachen zu schreiben, um nur die allgemeine Verachtung über alle Heiligsprechungen, über alle Wunder, über die Anrufungen der Heiligen herbeizuführen; dies alles ist ein antireligiöses und antisociales System, welches ohne Gefahr nicht ungestraft bleiben kann.

Die Wuth der beiden Journalisten bleibt dabei nicht stehen. — Wenn sie die gewöhnlichen Gebräuche und vorübergehenden Vereinigungen zum Gottesdienst nicht schonen, so haben sie noch weit weniger Ehrfurcht für solche dauernde Vereine, wie die der Trappisten, der Brüder der Lehre, der Brüder der Liebe u. s. w. Besonders gegen diese würdigen Institute schleudern sie ihre philosophischen Blitze — Es steht jedem frei, das zu thun, was das Gesetz nicht verbietet. — Wenn das Gesetz die Gelübde für immer nicht anerkennt, so wehrt es doch Niemanden das Recht, sich zu kleiden, wie es ihm gefällt, seine Zeit nach seiner Phantasie zu verwenden, zu Gott entweder mit seinen Freunden und Nachbarn oder in einem gemeinschaftlichen Hause zu beten. — Was liegt daran, daß diese Gesellschaften sich Klöster nennen? — Die Worte ändern das Recht nicht. — Sind denn aber wohl Klöster, aus welchen die Rückkehr versagt ist, ein Uebel für die Gesellschaft? — Die Philosophie würde um die Antwort verlegen seyn. Sie würde dieselbe in der Erfahrung der Jahrhunderte und in den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit finden. — Die alten, wie die modernen Religionen hatten Derter der Zuflucht, der Sammlung und der Buße. Bei den Heiden beschützte die Vernunft sie in Uebereinstimmung mit der Politik. Eleusis und Memphis waren heilig. Wie käme es also, daß nur in der katholischen Religion diese heiligen Derter proscribirt seyn sollten? Wie sollten sie es zumal nach den heftigen Erschütterungen seyn, welche wir erlebt haben? — Was würde man für so viel Unglück, was nicht wieder gut zu machen ist, thun können? — Für die Schuldigen, gleichviel ob sie unbekannt blieben, oder von dem Gesetz begnadigt wurden, bedarf es, so lange sich ihr Gewissen nicht beruhigt hat, eines Zufluchtsortes. Es ist also nicht nur Gottlos-

igkeit, es ist ein Angriff auf das Interesse der Gesellschaft, diese heilsamen Anstalten zu verläumdern. — Diese Wahrheiten sollten durch ihre Gewißheit selbst den Partheilgeist überzeugen. — Allein der Partheilgeist läßt sich nicht überzeugen. — Außerdem hat er keine gute Gefinnung. — Wenn die Gründe ihm ausgehen, sucht er irgend einen Vorwand. — Vornehmlich wird zum Angriff gegen die religiösen Anstalten zweierlei vorgebracht. — Man will glauben machen, daß alle, von ungeheurer Ehrfurcht besessen, in die Politik einbrechen, die Gewissen und die Regierung selbst tyrannisiren wollen. Man will glauben machen, daß alle nichts als Ultramontanismus und Vernichtung der Freiheiten der Gallikanischen Kirche athmen. Die Uebertreibung dieser beiden Vorwürfe widerlegt sich von selbst. — Rein, nicht alle religiösen Anstalten sind von der Ehrsucht angegriffen. — Rein, nicht alle religiösen Anstalten wollen Vernichtung unserer Lehre. — Mögen sich in den Schooß einiger dieser heiligen Anstalten Profane einschleichen; mögen sich weltliche Interessen mit einem frommen Mantel bedecken; mögen einige zu wenig aufgeklärte Geister, die dem Haupte der Kirche schuldige Unterwürfigkeit übertreiben; wer läugnet es? wo ist ein menschliches Werk, welches in jedem Theile sich gleich rein erhält? — Heutiges Tages ist der Fanatismus und der Ehrgeiz der Geistlichkeit nicht mehr zu fürchten. Das Interesse der Regierung wird das nöthige Gegengewicht anzulegen wissen. Der Atheismus und Materialismus, diese beiden großen Auflösungsmitel aller gesellschaftlichen Ordnung sind es, welche unter welcher Maske sie auch erscheinen mögen, vernichtet werden müssen; sie sind die Feinde, gegen welche man fechten muß, auch wenn man fürchten sollte, dabei zu Grunde zu gehen. — Man wird sehen, daß der Geist der alten Magistratur noch in der neuen lebt. — Als aufrichtige Christen und getreue Unterthanen kennen die Magistrate ihre doppelten Pflichten. — Sie verwechseln keinesweges die tiefe Verehrung, welche sie beständig für das sichtbare Haupt der Kirche haben, mit dem knechtischen Gehorsam gegen den politischen Willen eines fremden Herrn. — Sie würden ihren Glauben mit ihrem Blute besiegeln; mit ihrem Blute

würden sie auch die Treue gegen ihren Fürsten besiegeln. — Immer bereit, Gott zu geben, was Gottes ist, sind sie eben so bereit, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. — Rein, die Freiheiten der Gallikanischen Kirche sind nicht in Gefahr, selbst wenn einige fromme Schwärmer Angriffe darauf machen. — Es mögen nur erste Angriffe kommen, und der Sache werden muthige Verteidiger nicht fehlen, ohne daß dieselben nöthig haben, sich mit dem Cour. oder dem Confit. zu verbinden. — Sie sind nicht alle erloschen, die Lichter der Kirche von Frankreich. — Sie glänzen noch auf mehr als einem Bischofssthrone, bereit, wenn es Noth thut, allen ihren Glanz zu verbreiten. — Noch existiren diese ehrwürdigen Trümmer der alten Sorbonne, dieser erlauch- ten Körperschaft, welche unsern Glauben und unsere Lehren bewahrt, und den schönen Titel eines immerwährenden Concilliums der Gallier verdient; dieser eben so nützlichen und weisen, als heiligen Körperschaft, welches so zu sagen unter einen neuen Form durch die Königliche Frömmigkeit aus dem Schutt auferstanden ist, und zu der auf die Stimme der Hirten alle Soldaten der Religion Haufenweise herzulau- fen, um mit Ordnung und Wissenschaft gegen alle gefährlichen Sätze zu Felde zu ziehen. — Das sind die Menschen, auf die man warten muß; das sind die Menschen, die man hören muß. — Wie sprechen aber jene Journalisten von den geistlichen Orden im allgemeinen? Sie sprechen nur von faulen Mönchen, welche gar nichts produciren, welche nicht einmal sich selbst reproduciren. — Erscheint ein Franziskaner in einer Stadt, so ist gleich die ganze Stadt über den härtigen und schmutzigen Capuciner außer sich. — Die Brüder der christlichen Lehre werden von ihnen die Ignoranten genannt. — Die Priester sind Tartüffe. In allen Theatern nimmt das Volk dergleichen Anspiegelungen mit Begeisterung auf. — Eine Kapelle wurde ein- nem Hospital, dem sie früher gehörte, zurück- gegeben, weil sich erwies, daß die Protestanten nicht hinreichende Ansprüche auf dieselbe hatten. Die Katholiken singen ein Te Deum darin; so- gleich werden sie beschuldigt, dies Te Deum für den Sieg über die Protestanten gesungen zu ha- ben. — Täglich erneuen die genannten Blät- ter ihre gegen den Cultus und die Diener dessel-

ben gerichteten Stöße; niemals hört man von ih- nen ein Wort zu Gunsten einer Wohlthat, welche die Frömmigkeit gethan hat; sie sehen in der katholischen Religion nichts anders, als eine Quelle des Fanatismus, des Stolzes und der Verfolgung. — Um die Religion zu ver- nichten, rufen sie den Protestantis- mus hervor. — Trotz ihrer Scheinhellig- keit hat man ihre Absichten dennoch enthüllt. — Ihr gehässiger Entwurf, die Religion zu untergraben, geht vorwärts. — Es ist Zeit, daß die Gerechtigkeit die Augen über solche Wuth öffnet, um sie zu zügeln. — In Bes- trachtung alles dieses, ersucht der General- Procurator des Königs, daß es dem ersten Präsidenten gefallen möge, die verantwortli- chen Herausgeber des Constitut. und des Cour. fr. zur bestimmten Stunde vor dem Königlichen Gerichtshof in feierlicher Sitzung beider Kam- mern des Gerichtes vorladen zu lassen. Durch die dem Requisitotre beigelegten Artikel wird sich ergeben, daß beide Journale Angriffe auf die Staatsreligion gemacht haben, weshalb darauf angetragen wird, den Constitutionnel auf einen Monat und den Courier auf 3 Monat zu suspendiren.“ (Unterz.) Vellard.

Unter den als verbrecherisch bezeichneten Ar- tikeln befinden sich folgende: Aus dem Courier „Die Bittschrift der Protestanten von Nerac, welche man aus ihrer Kirche vertrieben hat, ist gestern von dem ehrenwerthen General Foy auf das Bureau der Kammer der Deputirten gelegt worden.“ Aus dem Constitut.: „Wenn die Schulen der einfältigen Brüder nur durch Auf- lagen erhalten werden, so erlaubt, daß die Schulen des gegenseitigen Unterrichts durch milde Gaben bestehen.“

Die öffentlichen Spielhäuser von Paris ha- ben für die Abgebrannten von Calais 20,000 Fr. unterzeichnet.

Es wird damit umgegangen, die 20 leichten Infanterie Regimenter jedes mit einem dritten Bataillon zu vermehren. Diese Einrichtung soll im Oktober dieses Jahres zu Stande kommen.

In dem Departement der Meurthe wurden im Jahre 1824, 21 Wölfinnen, 37 Wölfe und 225 junge Wölfe erlegt, seit dem 1sten Januar 1825 sind bereits 21 Wölfinnen, 30 Wölfe und 260 junge Wölfe erlegt worden.

Es ist gewiß, daß in Madrid Goldmünzen mit dem Bildniß „Carls V.“ zum Vorschein gekommen sind; man wollte einige zur Probe hierschicken. Man schreibt ebendaher unter dem 12ten, daß des Königs Befehl, welcher die Militär-Commissionen aufhebt, allen General-Capitainen zugeworfen ist.

Briefe aus Venedig theilen die Nachricht von einem neuen Siege mit, welchen der General Gouras über den Pascha von Negropont erfochten habe, wodurch derselbe gezwungen worden sei, nach Euböa zurückzugehen.

London, vom 20. August.

Das Parlament wird bestimmt im nächsten October aufgelöst, worauf dann sogleich die neuen Wahlen beginnen werden. Dieser Umstand ist eine der Hauptursachen, weshalb der neue katholische Verein sich bis nächsten November vertagt hat.

Das schnell in die Höhe gehen der griechischen Anleihe macht das Unternehmen des Lord Cochrane und Sir Robert Wilsons sehr wahrscheinlich. Man behauptet, daß der Entwurf zu einer griechischen Expedition bei Sir J. Durdet abgeschlossen, und die Summe von 300,000 Pfund. St. zur Disposition Sir Robert Wilsons gestellt worden sei, welcher ein Corps von 3500 Mann kommandiren wird. — Diese Expedition macht den Kaufleuten, welche in Verhältnissen mit den Türken stehen, große Besorgniß, weil sie fürchten, daß die Türken diesen Kreuzzug für eine feindliche Maaßregel der engl. Regierung halten werden. Jedoch scheint es allen englischen Journalen nach noch nicht ganz gewiß, daß Sir Robert Wilson bestimmt sei, an dieser Unternehmung Theil zu nehmen. Lord Cochrane soll sich, wie man sagt, zuvor nach Schottland begeben, wegen einigen Privatangelegenheiten.

Bei einer hiesigen Versicherungs-Gesellschaft, der Equitable-Assurance-Company, hat sich das ungeheure belegte Capital von 11,032,000 Pfund. Sterl. angesammelt, wovon 8,718,180 Pfund. Sterl. bloß vom December 1804 bis Juni 1825, und es ist noch nicht abzusehen, wie groß der Fond werden kann, da in Hinsicht der Dividenden-Ausbeute vor Jahren allzuvorsichtige Regeln bestimmt worden, besonders zum Nachtheile der jüngeren Actien-Inhaber.

Dieses Verhältniß hat große Bewegungen unter denselben veranlaßt und einer derselben Herr Dr. Jewell Med. Dr. hat darüber eine Schrift erscheinen lassen.

Man vernimmt jetzt, daß ein hiesiges Handlungshaus vom größten Ansehen einen Contract zur Bearbeitung von Bergwerken in der Nähe Madrids mit der Spanischen Regierung abgeschlossen hat und Theilnehmer zur Bildung eines Actien-Vereins in dieser Hinsicht sucht.

Nach unseren Zeitungen ist die Ostindische Brechrubr, (Cholera morbus) in einigen unserer gesündesten Stadttheile zum Vorschein gekommen und beweiset sich besonders gefährlich für Personen, die erst jüngst aus tropischen Klimaten zu Hause gekommen sind und sich noch nicht haben entschließen können, ihre Kleidung nach der hiesigen Weltgegend einzurichten. Leute, die sich lange in Indien aufgehalten und das Land durchkreuzt hatten, werden hier davon befallen.

In Lissabon hat man an den Hauptplätzen eine Proklamation gegen die Engländer und zu Gunsten der Königin angeschlagen, die mit einer so wohl haltenden Masse angeklebt war, daß man sie nur mit der größten Mühe ablösen konnte. Am Schlusse derselben stehen die Worte: „Laßt uns, unter dem Voritze der Königin, unserer Herrin, eine Regentschaft errichten.“

Unter den, dem Parlamente während der letzten Session von dem Staatssekretair der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegten Documenten, befand sich auch, wie wir seiner Zeit erwähnten, eine Convention, welche zwischen Rußland und Großbritannien in Betreff der freien Schifffahrt, des Handels und der Fischereien im stillen Ozean, und der Grenzen an der Nordwest-Küste von Amerika am 28. Februar dieses Jahres zu St. Petersburg unterzeichnet wurde, und folgendermaßen lautet: „Im Namen der heiligsten und untheilbaren Dreieinigheit! Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland; und Se. Majestät der Kaiser aller Rußen, von dem Verlangen befehlet, die zwischen beiden Mächten bestehenden Bande des guten Einvernehmens und der Freundschaft mittels einer Uebereinkunft noch enger zu knüpfen, wodurch sowohl verschiedene den Handel, die Schifffahrt und die Fischereien ihrer Unterthanen am stillen Ozean betreffende Punkte ge-

schlichtet, als auch die Grenzen ihrer respectiven Besitzungen an der Nordwest-Küste von Amerika, auf die Basis wechselseitiger Conventenz festgesetzt werden sollen, haben zur Abschließung einer dierfalligen Conventen Bevollmächtigte ernannt, namentlich: Sr. Majestät der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Sr. Excellenz den Herrn Stratford Canning, Mitglied des geheimen Raths Sr. großbritannischen Majestät u. s. f., und Sr. Majestät der Kaiser aller Reussen, Sr. Excellenz den Herrn Carl Robert Grafen von Nesselrode, wirklichen geheluen Rath Sr. kaiserl. Majestät; Mitglied des Reichsraths, Minister-Staats-Sekretair der auswärtigen Angelegenheiten u. s. f., und den Herrn Peter von Politika, Staatsrath Sr. kaiserl. Majestät u. s. f., welche nach gegenseitiger Mittheilung ihre respectiven, in gehörriger und gültiger Form besundenen Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen und solche unterzeichnet haben: Artikel 1) Es wird stipulirt, daß die respectiven Unterthanen der hohen contrahirenden Mächte in keinem Theile das gewöhnlich unter dem Namen des stillen Meeres bekannten Ocean, weder bei Beschiffung desselben, beim Fischen in denselben, noch beim Landen an bis jetzt noch nicht in Besitz genommenen Strecken der Küste desselben in der Absicht, um mit den Eingebornen Handel zu treiben, beunruhigt oder belästigt werden sollen, und zwar unter den in den folgenden Artikeln specificirten Einschränkungen und Bedingungen. 2) Um zu verhindern, daß das von den Unterthanen der hohen contrahirenden Mächte in dem besagten Ocean ausgeübte, Schiffahrts- und Fischerel-Recht nicht der Vorwand zu einem unerlaubten Handelsverkehr werde, wird stipulirt, daß die Unterthanen Sr. großbritannischen Majestät an keiner Stelle, wo sich eine russische Niederlassung befindet, ohne Erlaubniß des dortigen Gouverneurs oder Commandanten landen und andererseits, daß russische Unterthanen nicht ohne Erlaubniß an einer brittischen Niederlassung an der Nordwest-Küste landen dürfen. 3) Die Demarcations-Linie zwischen den Besitzungen der hohen contrahirenden Mächte auf der Küste des Continents und den Inseln des nordwestlichen Amerika soll auf folgende Weise gezogen werden: Sie beginnt vom südlichsten

Punkte der Prinz von Wales-Insel, welche unter $54^{\circ} 40''$ nördlicher Breite und zwischen dem 131sten und 133sten Grad westlicher Länge (nach dem Meridian von Greenwich) liegt; und läuft nördlich längs dem sogenannten Portland-Kanale bis zu dem Punkt des Continents, wo sie den 54sten Grad nördlicher Breite berührt; von diesem letztern Punkte an folgt dieselbe dem Gipfel der Parallel mit der Küste liegenden Gebirge, bis zu dem Einschnitts-Punkte des 141sten Grades westlicher Länge (nach demselben Meridian) und endlich von dem letztgenannten Einschnitts-Punkte soll die besagte Meridian-Linie des 141sten Grades in ihrer Verlängerung bis zum Eismeere, die Grenze zwischen den russischen und brittischen Besitzungen an der Nordwest-Küste von Amerika bilden. 4) In Betreff der im vorstehenden Artikel angegebenen Demarcationslinie wird angemerkt: a) daß die sogenannte Prinz von Wales-Insel gänzlich Rußland gehören soll; b) daß, wo immer der Gipfel der Gebirge, die sich in paralleler Richtung mit der Küste vom 50sten Grade nördlicher Breite bis zu dem Einschnitts-Punkte des 141sten Grades westlicher Länge, erstrecken, mehr als 10 Seemeilen von dem Ocean liegt, die Grenze zwischen den brittischen Besitzungen und der Küstenlinie, welche, wie oben stipulirt worden, Rußland gehören soll, durch eine den Wendungen der Küste parallel laufende Linie gebildet werden soll, welche sich nie weiter als 10 Seemeilen weit von der Küste landeinwärts erstrecken darf. 5) Ferner wird stipulirt, daß von keiner der beiden Partheien eine Niederlassung innerhalb der in den beiden vorstehenden Artikeln für die Besitzungen der andern festgesetzten Grenzen angelegt werden dürfe; demnach sollen brittische Unterthanen weder auf der Küste noch auf dem Rande des innerhalb der Grenzen der russischen Besitzungen begriffenen Continents, wie sie in den beiden vorstehenden Artikeln angegeben worden, Niederlassungen anlegen dürfen, und eben so wenig soll von russischen Unterthanen jenseits der besagten Grenzen eine Niederlassung angelegt werden. 6) Es wird festgesetzt, daß die Unterthanen Sr. großbritannischen Majestät, von welcher Gegend sie immer herkommen mögen, es sei aus dem Ocean oder aus dem Innern des Continents für immer das Recht der freien und gänzlich ungehinderten Schiffahrt

auf allen Flüssen und Strömen genießen sollen, welche auf ihrem Laufe nach dem stillen Ocean die Demarcationslinie auf der im Artikel 3 gegenwärtiger Convention angegebenen Küstenstrecke durchschneiden. 7) Ferner wird festgesetzt: daß die Schiffe der beiden Mächte, so wie die ihren respectiven Unterthanen gehörigen Fahrzeuge zehn Jahre hindurch von dem Tage der Unterzeichnung gegenwärtiger Convention an gerechnet, die gegenseitige Freiheit genießen sollen, alle Binnenseen, Golfe, Häfen und Buchten an der im Artikel 3 erwähnten Küstenstrecke zum Behufe der Fischerei und des Handelsverkehrs mit den Eingebornen besuchen dürfen. 8) Der Hafen von Sitka oder Neu-Archangelst, soll dem Handelsverkehr und den Schiffen der brittischen Unterthanen auf zehn Jahr vom Tage der Auswechselung der Ratification gegenwärtiger Convention an, gerechnet, offen sein. Im Fall, daß einer andern Macht eine längere Frist als die angegebene von zehn Jahren zugestanden wird, soll besagte Fristverlängerung auch Großbritannien bewilliget werden. 9) Die obbesagte Freiheit des Handelsverkehrs soll keine Anwendung auf den Handel mit geistigen Getränken, Feuer- oder andern Waffen, Schießpulver oder andern Kriegs-Bedürfnissen finden; die hohen contrahirenden Mächte verpflichten sich gegenseitig, nicht zu erlauben, daß oberwähnte Artikel, auf was immer für eine Weise, den Eingebornen des Landes verkauft, oder in die Hände geliefert werden. 10) Jedem, den stillen Ocean beschiffenden brittischen oder russischen Fahrzeug, welches durch Stürme oder einen sonstigen Unfall zum Einlaufen in die Häfen der respectiven Partheien genöthigt werden sollte, ist gestattet, sich daselbst wieder auszubessern, mit allen erforderlichen Vorräthen zu versehen, und wieder in See zu stechen, ohne andere als die nämlichen Hafen- und Leuchtturm-Gebühren zu entrichten, die von den National-Schiffen entrichtet werden müssen. In dem Falle jedoch, daß sich der Patron eines solchen Schiffes nothgedrungen sehen sollte, einen Theil seiner Ladung, zur Deckung seiner Ausgaben zu veräußern, so hat er sich nach den, an dem Orte, wo er landet hat, geltenden Verordnungen und Tarifen zu richten. 11) In jedem Fall einer Beschwerde

wegen Verletzung der Artikel gegenwärtiger Convention, sollen die Civil- und Militair-Behörden der hohen contrahirenden Mächte, bevor sie einschreiten, oder irgend eine Zwangsmaßregel ergreifen, einen genauen und umständlichen Bericht über den in Frage stehenden Gegenstand an ihre respectiven Höfe einsenden, welche sich zur Ausgleichung der Sache auf freundschaftliche Weise und nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, anheischig machen. 12) Gegenwärtige Convention soll ratificirt und die Ratificationen innerhalb 6 Wochen, und wo möglich noch früher, zu London ausgewechselt werden. Urkund dessen haben die respectiven Bevollmächtigten solche unterzeichnet und derselben ihr Insignel beigedrückt. Gegeben zu St. Petersburg am 16/28. Februar, im Jahre des Heils 1825.

(L. S.) Stratford Canning.

(L. S.) Graf von Nesselrode.

(L. S.) Peter von Politica.

Was Aegypten unter der Leitung einer Europäischen Regierung werden könnte, beweisen die Fortschritte, welche die Cultur der Baumwolle seit 4 Jahren gemacht hat. Im ersten Jahre war der Ertrag nur 60 Ballen, im zweiten schon 50,000, im dritten 120,000 und im vierten 160,000 Ballen. Die Baumwolle trägt jetzt allein dem Pascha jährlich $1\frac{1}{2}$ Mill. ein.

Auf Befehl des Pascha's von Aegypten, soll in diesem Lande der Seidenbau nach einem eben so umfassenden Plane eingeführt werden, als es bereits mit der Baumwolle der Fall ist. Boden und Klima sind der Anpflanzung der Maulbeerbäume sehr günstig. Auch läßt der Pascha sehr emsig an der Ausweitung des kleinen Nilkanals arbeiten, der durch Cairo geht und denselben bis Abusabel und von da nach Schtarchie, wo er sich münden soll, verlängern, so daß er für kleine Barken fahrbar werden wird. Unter der Leitung des Ingenieurs Piantanida aus Mailand arbeiten täglich 25,000 Mann an diesem Kanale. Die Einwohner von Cairo, denen es in gewissen Monaten wegen des niedrigen Standes des Nilwassers, an Wasser gänzlich fehlt, freuen sich über diese Unternehmung, die zugleich die Atmosphäre reinigt, über die Maaßen.

Nachtrag zu No. 104. der privilegirten Schlessischen Zeitung:

Bom 3. September 1825.

Madrid, vom 9. August.

Die Regierung entwickelt immer mehr Nachdruck gegen die carlistische Partei, wie folgende aus guter Quelle herrührende Thatsache beweist. Der Ober-Intendant der Polizei begab sich dieser Tage, von Gend'armen begleitet, unvermuthet auf ein benachbartes Dorf, durch welches die Straße von Aragonien führt. Dort ließ er die für diese Provinz bestimmte Briefpost anhalten, und sich alle Briefschaften vorlegen, um sie zu untersuchen und Notizen daraus zu nehmen. Nachdem dieses geschehen, wurden die Briefe wieder versiegelt, und dem Postkourier eingehändigt. Seitdem ist zwar keine Verhaftung erfolgt; man zweifelt aber nicht, daß die durch die Briefe erhaltenen Aufklärungen die Polizei auf die Spur der weit verzweigten Verbindungen der Carlistas führen werden. Manche wollen gar behaupten, es bestände bereits eine Regentenschaft, welche im Namen Karls V. handle, und aus dem Marquis von Matasflorida (der zwar noch in Bayonne ist), dem bekannten Victor Saez und noch einem Bischofe zusammengesetzt sei.

Gestern haben die Königl. Procuratoren beim Conseil von Castilien ihren Bericht über die Denkschrift, wegen Wiederherstellung der Inquisition, nach San Idelfonso abgeschickt. Er lautet zu Gunsten derselben. Demnach scheinen die Apostolischen doch der Erreichung ihres Planes noch nicht ganz nahe zu sein, weil der König dagegen seyn soll, der einflußreichste Theil des Ministeriums dawider ist und die Gesandten von Oesterreich und Portugall sich öffentlich gegen die Wiederherstellung der Inquisition erklärt haben.

Statt des Herrn Gregory erbietet sich jetzt ein anderer Engländer gegen die Regierung, zwar nicht Geld, aber österreichische Kriegsschiffe, die jetzt in Triest liegen, zu liefern.

Der General-Lieutenant D' Nonnel berechnet die Königl. Freiwilligen in Alt-Castilien auf 58,000, und die der ganzen Halbinsel auf 300,000 Mann.

Die in Ferrol kasernirten Truppen haben in ihre Kriegskasse 30,000 Piaster erhalten, welche das Haus Niera von Madrid der Regie-

rung zur Expedition nach Habanna vorgeschossen hat.

Der Einmarsch eines neuen Franz. Truppen-Corps heißt es in einem von dem Journal des Débats mitgetheilten Schreiben, hört auf ein bloßes Gerücht zu seyn. Unsern Handelshäusern der Hauptstadt sind von Bayonne aus Anträge gemacht worden, Lieferungen für ein franz. Truppenkorps zu übernehmen. Man sagt, daß die Franzosen nur einrücken, um die übertriebenen Anmaaßungen der Exaltirten im Zaum zu halten. Andere sind der Meinung, daß die eigentliche Veranlassung des Einmarsches die Stellung sei, welche die engl. Macht am Tajo einnehme. Dies alles sind jedoch unsichere Gerüchte.

An der nördlichen Küste hat sich eine columbische See-Division gezeigt. Man sprach von einer in Gallizien versuchten Landung.

St. Petersburg, vom 13. August.

Am 8ten d. fand hier die gewöhnliche Vorlesung der Rechnungen der verschiedenen Credit-Anstalten statt. Der Finanzminister sagte in der Eingangsbrede im Conseil des Creditwesens unter andern: „Die Rente-Reduktion, welche von einigen europ. Regierungen eingeleitet worden, und die in Frankreich vorliegende freiwillige Zinsveränderung, sind Ereignisse, die unserer Seite ein aufmerksames Beobachten ihres Ganges erfordern. Obgleich über die fernern Folgen dieser Plane, ihrer Neuheit wegen, noch keine entscheidenden Schlüsse gezogen werden können, so ist doch soviel gewiß, daß Veränderungen der Art kein Sinken unserer Fonds zur Folge haben können.“ Ferner sagte er: „Der Zustand des Creditwesens in Europa überhaupt, die Genauigkeit der Schuldentilgungs-Commission in Erfüllung ihrer Verpflichtungen, nicht minder die sparsame Anordnung der öffentlichen Ausgaben haben zusammengewirkt, unsere Fonds in ihrem bisherigen hohen Stande zu erhalten.“ Der Minister schritt nun zur Darstellung der Rechnungsergebnisse. Die Amortisations-Commission giebt zum Jahr 1825 folgenden Schuldenbestand an; Die Holländische Schuld 92,600,000 Gulden, wovon auf Rech-

nung Rußlands 47,100,000 G. An einheim., rückzahlbaren Schulden in Silber: 2,688,000 Rub., in Bank-Affignationen 27,536,000 Rub. An 6procentiger Rentenschuld: in Gold 20,620 Rubel, in Silber 8,491,812 Rubel; in Bank-Affignationen 226,096,411 Rubel. Darunter unaufkündbare: in Gold 2520 Rubel, in Silber 37,292 Rubel, in Bank-Affignationen 37 Mill. 915,111 Rubel; an 5procentiger Rentenschuld in Silber 77,476,500 Rubel. Im vorigen Jahre war die Schlußberechnung der letzten Anleihe von Nothschuld von der Schuldentilgungs-Commission noch nicht geschlossen worden. Auch für diesmal kann noch kein Schlußbericht darüber gemacht werden. — Die Affignationsbank zeigt dieselben Resultate an, wie das vorige Jahr. Die Masse der in Umlauf gesetzten Bank-Affignationen bestand am 1. Januar dieses Jahres wie früher, aus 595,776,310 Rubel. Die Leihbank hatte im Jahre 1824 den reinen Gewinn von 1337 Rubel in Golde, 35,853 Rubel in Silber, 868,409 R. in Bank-Affignationen. Die Commerzbank berechnete den Wechseldiskonto mit Inbegriff der im J. 1823 diskontirten, aber erst im Jahre 1824 zahlbaren Wechsel 133,945,766 Rubel; gegen Waarenunterpfand wurden ausgeliehen 8 Mill. 785,549 Rubel. Auf Kupfermünze 8,000,000 Rubel. Alle Umschläge in den Kassen der Bank und ihren Comtoiren beliefen sich im Jahre 1824 in Bank-Affignationen auf 789,192,259 Rubel, in klingender Münze auf 12,472,110 Rubel.

Nächst der früher erwähnten Verbindung zweier Hauptströme des Reichs sind auf Allerhöchsten Befehl noch im Laufe dieses Jahres noch die Urbelten zu folgenden Wasserkommunikationen begonnen worden: 1) zu der direkten Verbindung der Moskwa mit der Wolga mittelst eines schiffbaren Kanals; 2) der Vereintigung der Schekna mit der nördlichen Dwina, wodurch der Hafen von Archangel in direkte Verbindung mit dem St. Petersburgschen tritt, und die nördlichen Provinzen des Reichs den kürzesten, sichersten und bequemsten Absatzweg für ihre Waaren im baltischen Meere erhalten; 3) endlich zu der Verbindung des Niemen mit der Weichsel durch das Königreich Pohlen, und mit dem Hafen von Windau durch Letthauen und Kurland.

Der Kjachta'sche Tauschhandel mit China scheint in diesem Augenblick eben nicht sehr vor-

theilhaft, denn es liegen in den Magazinen von Kjachta gegenwärtig für 7,238,577 Rubel russische Waaren aufgehäuft; nämlich Pelzwerk für 3,209,685 Rubel, russische Manufacturerezeugnisse, wie Tuchten, Caffiane, Tücher ic. für 1,975,519 Rubel, ausländische Tücher, Camelotte ic. für 440,490 Rub., Transit-Tücher für 1,425,509 Rub., Artikel verschiedener Art für 187,373 Rub.

Am 16ten dieses findet ein Wettrennen zwischen Kosacken und englischen Pferden statt, und fängt Morgens um 5 Uhr an. Die bestimmte Rennbahn ist von Petersburg nach Gatschina hin und zurück (zusammen 84 Werste, 12 deutsche Meilen). Man will versichern, daß die Bahn in 3 Stunden 20 Minuten durchlaufen werden wird, jede Stunde in 17 Minuten.

Von der italienischen Grenze,
vom 14. August.

Die Florentiner Zeitung wiederholt aus Eine vom 6. Juli: — doch wie sie selbst bemerkt, aus nicht ganz sicherer Quelle — daß die griechische Regierung habe Abgeordnete aus den Inseln, oder überhaupt aus allen insurgirten Landschaften, nach Napoli di Romania beurlaubt, um einen König von Griechenland zu wählen. Ueber die vorzuschlagende Person (fügt die Zeitung bei) habe man nur Vermuthungen; die griechischen Bevollmächtigten zu London hätten, dem Vernehmen nach, ihrer Regierung diesen Schritt angerathen, um sich mächtige Beschützer zu gewinnen.

Seit ihren letzten Unfällen und ihrem Rückzuge aus Livadien, war die türkisch-thessalische Armee, theils durch die bisherigen Kriegsergebnisse, theils durch den Abmarsch der Truppen, die sie an Meschid-Pascha hatte abgeben müssen, äußerst geschwächt. Sie lagerte in 2 Abtheilungen bei Zeituni und bei Patradagik, und es bedurfte einiger Zeit, um sie wieder einigermaßen zu organisiren, um so mehr, da sie äußerst indisciplinirt geworden war und große Unordnungen beging, weil man vernachlässigt hatte, für ihre Verpflegung Sorge zu tragen. Inzwischen erhielt sie aus Bulgarien und Rumelien Verstärkungen, die man auf 7 — 8000 Mann anlebt, und die kaum zu Larissa angekommen waren, als sie Befehl erhielten, nach Zeituni aufzubrechen. Vor Ankunft

dieser Verstärkungen wäre es den Griechen ein Leichtes gewesen, wenn sie mit einigem Nachdruck zu Werke gegangen und nur bis an die thessalische Grenze vorgezogen wären, die ganze türkische Armee, oder vielmehr die Trümmer derselben, aus einander zu sprengen. Dies geschah aber nicht, und sobald sich diese Armee wieder einigermaßen erholt hatte, so erhielt sie vom Oberbefehlshaber Reschid Pascha Befehl, aufs Neue vorzurücken. Wir erfahren so eben durch Berichte, die man als zuverlässig angiebt, daß sie in 2 starken Kolonnen, und ohne den mindesten Widerstand zu finden, wieder in Livadien einmarschirt ist. Die stärkste derselben passirte durch die Thermopylen und gelangte ohne Schwierigkeit nach Bobonitza, wo sich eine kleine griechische Abtheilung befand, die sich nach Livadien zurückzog. Die von Patrargit ausgegangene Kolonne gelangte nach Crabia, wo sich das ganze Armee-Corps vereinigte und auf Salona marschirte. Eben dahn war auch, von Lepanto aus, eine Kolonne aufgebrochen. General Goura, der hier das Commando führte, leistete Anfangs Widerstand, nachdem er seine zerstreuten Truppen versammelt hatte, allein die Türken waren ihm an Zahl zu überlegen, als daß er sie wieder hätte verdrängen können. Er sah sich außerdem in seinem Rücken durch den Pascha von Negropont bedroht, der über Ebeben im Anmarsch war und auf Rakosi marschirte, um Goura von Korinth abzuschneiden. Letzterer ergriff daher die einzige zweckmäßige Vorkehrung, die er unter diesen Umständen zu nehmen vermochte. Er bewerkstelligte seinen Rückzug gegen Megara, um den Isthmus zu decken, wo sich übrigens ein paar tausend Moreoten versammelt hatten, um die Zugänge von Korinth zu decken. Hierdurch ist aber nunmehr ganz Livadien den Türken Preis gegeben und Attika aufs Neue bedroht. Inzwischen hat Goura Verstärkungen erhalten und soll im Besgriff gewesen seyn, neuerdings vorzurücken. — Reschid Pascha war von Brachori nach Angelo-Castro vorgerückt, und seine Avantgarde befand sich wieder vor Missolonghi, vor welchem Platz die türkische Flotte kreuzte. Nach den neuesten Berichten soll sich die letztere inzwischen wieder entfernt haben, um einer griechischen Flotte (wahrscheinlich der von Miaulis) entgegen zu segeln, die bereits beim Kap

Tornese, in geringer Entfernung der Insel Zante, eingetroffen war. Patras und Lepanto sind inzwischen neuerdings verproviantirt.

Erlekt, vom 7. August.

Nachrichten aus Korsu vom 29. Juli erzählen, Reschid Pascha habe, bald nach der Ankunft des Kapudan Pascha bei Missolonghi, einen Sturm auf die äußern Werke dieser Festung gewagt, sey aber mit bedeutendem Verluste zurückgetrieben worden. Von einer Uebergabe der Festungsschweigen sie noch. Zwischen Rodon und Navarin soll Mautl wieder mehrere türkische Schiffe in Brand gesteckt haben. Von Ibrahim Pascha ist in jenen Briefen gar nicht die Rede. (Seit Ibrahim's Rückzuge nach Tripolitza ist keine zuverlässige Nachricht von ihm da, und die Berichte von seiner Gefangenschaft und Verwundung scheinen eben so falsch, als die von seinen neuen Angriffen auf Nauplia und Korinth. Dieser Stillstand seiner Unternehmungen giebt allerdings zu manchen Vermuthungen Anlaß.)

Von der türkischen Grenze,
vom 11. August.

In Betreff der griechischen Angelegenheiten und der Berichte aus Morea, liegt die Etouile mit dem österr. Beob. in offener Fehde. Zum Beweise liefern wir folgenden Artikel aus ihrem Blatte vom 17. d. „Seit einliger Zeit gesiel sich der österreichische Beob. in der rührenden Aufzählung der Tugenden und schönen Eigenschaften des Ibrahim Pascha. Er schilberte ihn einmal als „seufzend über seinen Sieg, als weinend über seine Lorbeeren, weil sie mit Menschenblut besetzt wären.“ Ein andermal zeigt uns dieses Journal die gefangenen Christen, wie sie der Sieger in ihre Heimath zurückschickt und sie mit Geschenken überhäuft. — Aber plötzlich ändert sich der Schauplatz! Der Held verschwindet! Können wir unsern eigenen Augen trauen, wenn wir in eben diesem österreichischen Beobachter lesen, daß der edle Egyptianer, der Ruhm und Preis des Halbmondes, „mit kaltem Blute alle gefangenen Christen, die ihm in dem Treffen von Mont-Mainaki in die Hände gefallen sind, hat niederhauen lassen; daß er Tripolitza und Argos in Brand gesteckt hat; daß sein Weg mit Strömen Bluts, mit

Fener, Rauch und Asche bedeckt ist; daß er, um keinen Segen des Propheten den Christen zu entziehen, sie mit der Pest beschenkt hat. Der Journalist der Donau gesteht nämlich ein, daß sich diese Seuche in Rodon gezeiget hat, und daß Ibrahim Befehl gegeben, die Trümmer seiner dortigen Garnison aus der Stadt zu ziehen und auf freiem Felde kampiren zu lassen.“

Kanada, vom 22. Juni.

Am 19. Juni ließ Hr. Wood zu Quebec auf die schönste Weise den Baron Kensew ins Wasser laufen, bei Weitem das größte Schiff, das je gebaut worden, mit mehr als 3000 Tonnen seiner schon auf dem Stapel eingenommenen Ladung am Bord. Es wurde sogleich nach seinem Ankerplatz bei den Fällen von Montmorenci hinbugfirt, wo es jetzt triumphirend als eines der größten Wunder der Tiefe auf dem Wasser liegt. Es macht weit größere Parade als der Kolumbus, und ist wegen größerer Breite und Tiefe im Raum besser geeignet über den Ocean zu fahren. Es wird gleich einem Viermaster zugetakelt, und die Pumpen sollen durch eine Dampfmaschine von 10 Pferde-Kraft in Gang erhalten werden. 2000 Tonnen der Ladung sollen aus Masten für die königl. Flotte, wie nie welche im Werft zu Woolwich, wohin die Eigner sie zu liefern kontrahirt haben, gesehen worden sind, bestehen; der Rest aus Fichten-Bauholz und Dielen mit etwa 1000 Tonnen Eisen und andern Proben des harten Holzes dieses Landes. Gegen Ende Juli wird alles fertig für die See seyn, und das Dampfboot Hercules von 140 Pferde Kraft den Baron 200 Miles, den Strom hinunterbugfirt, von welchem er, geführt von Kapitain Walker in Begleitung des Hrn. Wood selbst, nach den Dänen absegelt. Von diesen werden wieder Dampfschiffe diesen erstaunenswerthen Repräsentanten der Meeresbeherrschung nach Deptford hinauf tauen.

Bermischte Nachrichten.

Ein deutscher Arzt badete sich mehrmals, unter Zusatz von etwas warmem Wasser, in frisch aufgefangenem Gewitter-Regenwasser, theils wusch er sich Gesicht, Brust und Arme damit. Nie hatte er nach einem Bade ein so angenehmes Wohlbehagen und eine solche Frische der Hautthätigkeit empfunden. Mehrere Perso-

nen, die auf sein Anrathen Ähnliches versuchten, erfuhren gleichen günstigen Erfolg. Wie neu belebt, verließen sie die Badewanne und versicherten, daß sie sich nicht erlunern könnten, je durch das Bad in solchem Maße erfrischt worden zu seyn. (Gewitterregen soll selbst durch die durchnässten Kleider hindurch wohlthätig und stärkend wirken.) Zugleich macht dieser Arzt aufmerksam auf den Gebrauch des Selterwassers als Waschwasser und zwar Behufs der Mundreinigung. Seit 1819 hatte er es vielen Personen mit dem glücklichsten Erfolge empfohlen, um dem Verderben der Zähne Einhalt zu thun, und daherrührenden übertriebenen Athem in gesunden Hauch zu verwandeln.

Nach Ausweis des bayerischen Regierungsblattes hat der englische Kapitain Browne unterm 8. August ein königl. Privilegium für 12 Jahre erhalten, in Verbindung mit Inländern die Gasbeleuchtung, welche durch die von demselben angezeigte Art das Delgas zu pressen und tragbar zu machen, verbessert worden, in Baiern einführen und verbreiten zu dürfen.

Die tibetanischen Seidenschaafe zu Marche, im Luxemburgischen sollen sich völlig acclimatisirt haben. Doch glaubt man, daß die Einföhrung derselben in den Niederlanden von keinem erheblichen Nutzen seyn werde, weil Niemand die Wolle zu hecheln und zu spinnen versteht.

Die Viehseuche im Kanton Freiburg ergreift alle Arten Thiere, große und kleine; sie ist so ansteckend, daß das Einscharren des gefallenen Viehes nicht genügt, sondern dasselbe verbrannt werden muß. Mehr als 50 Stück großes Vieh sind gefallen; daher hat der Kanton Waadt die strengste Sperre gegen alles Vieh aus dem Kanton Freiburg angeordnet.

Graf Salbinsky, einer der reichsten Polen, hat neulich in einer Partyle Piquet 20,000 Morgen Waldung und ein prächtiges Schloß an der Elster verloren. Der Gewinner war Fürst Dolgoruckh. Der Verlierer ist derselbe, der, bei einer Gesandtschaft nach Konstantinopel, einem Kapudan Pascha, im Schachspiel, zwölf Sklaven und 16,000 Leopardenfelle abgewann,

welche Letztere er in Ungarn für mehr als 700,000 Floren verkaufte; den Sklaven aber schenkte er sogleich die Freiheit.

Ein junger Mann zog im Jahr 1788 mit seinem Regiment durch Lyon, wo er krank wurde, zurück bleiben mußte, und da er kein Geld hatte, von seiner hartenherzigen Wirthin in eine schlechte Bodenkammer logirt, an allem Mangel litt. Im ersten Stock des Hauses wohnten 2 Genfer Damen, Mutter und Tochter, beide bejährt. Das Schicksal des jungen Kriegers hatte die Theilnahme aller Hausgenossen erweckt, und es gelang dem Kammermädchen einer Damen, Fräulein Agiée, die Tochter auf ihn aufmerksam zu machen. Das Fräulein ließ sogleich einen Arzt rufen, erklärte sich, alle Kosten zu tragen, und verschaffte dem Kranken ein schönes Zimmer im Hause. Das Kammermädchen war seine treue Pflegerin. Tage und Wochen vergingen, und endlich kam der Kranke so weit zu sich, daß er dringend zu wissen verlangte, wer ihm so viel Gutes erzeigt habe. Es war in seinen Zügen etwas, das Ehrerbietung, vielleicht Furcht erweckte, und die Kammerjungfer nannte ihre Gebieterin. Der junge Mann wünschte Fräulein Agiée zu sehen, um ihr seinen Dank zu sagen. Sie gewährte seine Bitte, bot ihm Bücher an — ja sogar, ihn vorzulesen, bis ihm erlaubt seyn würde, selbst zu lesen. Er nahm dies freudig an, und wählte Lârenne's Leben und ein Werk über Geometrie. Sie war in diesen Unterhaltungen oft überrascht von seiner verständigen und geistreichen Bemerkungen. Er ward gesund und schickte sich zur Abreise an, als das Fräulein endlich nach seinem Namen und seiner Heimath fragte, indem seine Aussprache einen Ausländer verrieth. „Ich bin ein Korse, antwortete der Soldat, und mein Name ist Napoleon Bonaparte.“ Er nahm Abschied mit den Worten: „Nie werde ich vergessen, was sie für mich gethan haben. Sie sollen von mir hören.“ Die Damen gingen nach Genf zurück, und hatten bald Urfach, über die Laufbahn ihres Schüglings sich zu freuen, der sie indeß vergessen zu haben schien. Kurz vor der Schlacht von Marengo kam ein Adjutant Napoleons nach Genf, suchte Fräulein Agiée auf, und bot sie, mit ihm nach Lyon zu fahren, wo Napoleon ihrer warte. Obwohl fränklich und halb blind, eilte sie dahin, und Napoleon ritt ihr mit seinem Generalstab ents

gegen, dem er sie als seine Lebensretterin vorstellte. Sie blieb zwei Stunden bei ihm. Beim Abschiede sagte er wieder: „Sie sollen von mir hören.“ Vierzehn Tage vor seiner Krönung schickte Napoleon den General Hülin nach Genf, und ließ sie bitten, Zeuge seiner Herrlichkeit zu seyn und nach Paris zu kommen. Ihres Alters ungeachtet, reiste sie den nächsten Tag mit ihm ab, und durfte nur das Nothwendigste zur Reise mitnehmen, denn dort fand sie ein schönes vollkommen ausgestattetes Haus auf dem Carousselplatze, den Tuilerien gegenüber; ihre Dienerschaft in Napoleons Kioree, und sogar die vollen Kleiderschränke bewiesen ihr, daß er sich noch ihres Geschmacks erinnere. Er hatte an alles gedacht, was ihr Vergnügen machen konnte. Außer den Kosten ihres Hauswesens erhielt sie ein Jahrgeld von 6000 Fr. Er bewies ihr immer die ausgezeichnetste Achtung und besuchte sie oftmals. Nach seinem Falle verlor sie alle diese Vortheile; man hat aber Ursache zu glauben, daß sie von seinem Bevollmächtigten bis zu ihrem Tode 1822 ihr Jahrgeld regelmäßig erhalten hat. Die hier mitgetheilten Nachrichten sind aus ihrem Munde. Selbst wer nicht die Begeisterung für ihren Helden theilte, konnte ihr nicht ohne Theilnahme zuhören.

Seit den letzten drei Monaten sind in dem Bezirk von Manchester 22 Personen durch übermäßiges Branntwein-Trinken ums Leben gekommen.

Die Expeditionen gegen Griechenland kosten Aegypten ungeheure Summen; bloß die europäischen Transportschiffe haben 100,000 Pfund St. erfordert.

Auf St. Helena, wo Maulbeerbäume in Menge wachsen, ist kürzlich die Seidenzucht aus England eingeführt worden und verspricht den erwünschtesten Fortgang.

Die Verlobung ihrer Tochter Ernestine, mit dem Stadtgerichts-Secretair, Herrn Seeger, beehren sich hiermit allen theilnehmenden Freunden und Verwandten, die Verlobten ihrem fernern Wohl empfehlend, ergebenst anzudeuten.

Der Urbarten-Commissarius Karas und Frau.

Die Verlobung unserer Tochter Gottliebe Franziska, mit dem Herrn Intendantur-Rath Engels, beehren wir uns Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 3. September 1825.

Der Ober-Amtmann Müller nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich ganz ergebenst

G. F. Müller.
L. Engels.

Heute Vormittags 11 Uhr wurde meine Frau, geborne Baugé, von einem gesunden Jungen glücklich entbunden.

Leutmannsdorff den 27. August 1825.

J. F. A. Kerlscher.

Die gestern Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Emilie geb. Döhrling, von einem gesunden Mädchen, zeige ich theilnehmenden Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an.

Lauterbach den 1. September 1825.

Böhme, Gutspächter.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, gebe ich mir die Ehre meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Miaken den 1. September 1825.

Nitterguts-Besitzer Krakauer.

Die am 31. August erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Gattin, geb. Kessler, von einem muntern Knaben, beehre mich Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Wüstewaltersdorf den 2. September 1825.

E. F. Grüneberger, Kaufmann.

Den 23. August entschlief sanft für dieses Leben, die verwitwete Frau von Ziegler, geborne Freyin von Hahn, die früher mit dem Baron von Düsterlho auf Dombrowka verheirathet war. Obgleich die Verewigte Ihr schön vollbrachtes Leben auf 77 Jahr 2½ Monat gebracht hatte, so starb sie dennoch für alle ihre tief betrübten Kinder und Enkelkinder viel zu

früh, an einem wiederholten Nervenschlage in Strenß bei Kempfen, wohin Sie zu ihren Knobelsdorffschen Kindern vor 2 Monat von Bries, ihrem Wohnort, gereiset war. Alle die diese Vortreffliche kannten, liebten und ehrten sie: denn einen Feind konnte sie nicht haben, da sie aller Menschen Freundin war, und sich in ihr alle Tugenden der Mutter und der edlen Frau vereinigten. Gesegnet wird deshalb stets ihr Andenken sein, und ihr Leben ein theures Vorbild für Ihre Töchter bleiben.

Strenß den 29. August 1825.

Wilhelmine Freyin v. Knobelsdorff, geb. Freyin v. Düsterlho, im Namen aller Kinder der Verstorbener.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß unser geliebter Vater, Johann Conrad Wilhelm Pestiscus, past. emer. der reformirten Gemeinde in Leipzig am 29sten d. M. Mittags nach 1 Uhr, in einem Alter von 61 Jahren und 8 Monaten an Abzehrung und Altersschwäche sanft entschlafen ist.

Wisse und Breslau den 31. August 1825.

Die Kinder und Schwiegerkinder.

An einem gastrische nervösen Fieber starb heute früh, im beinahe vollendeten 21sten Jahre, unsere geliebte zweite Tochter Fanny. Bloß um theilnehmendes Mitgeföhl bitten Verwandte, Freunde und Gönner, die trauernden Eltern und Geschwister.

Klein Zauche den 1. September 1825.

Landes-Älteste v. Rappold nebst Frau und Kinder.

Fr. z. ©. Z. 6. IX. 6. I. □. III.

H. 6. IX. 6. J. □. II.

Für die Abgebrannten in Nimptsch sind an milden Belträgen bei Herrn Schmeidler ferner eingegangen:

11) E. G. 3 rthl. 12) Von Hrn. Ries 2 rthl.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 3ten: Der Hagelschlag. Das Hausgesinde. Sonntag den 4ten: Humoristische Studien. Das Abentheuer in der Judenschänke.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

- Provinzialblätter, schlesische. 1825, 8tes Stück. August. 5 Sgr.
- Literarische Beilage dazu. 2½ Sgr.
- Kistemaker, Dr. J. H., die heiligen Schriften des neuen Testaments. 7 Bände. 2te verbesserte Ausgabe. gr. 8. Münster. Etheising. 6 Rthlr. 23 Sgr.
- Magazin der neuesten Erfindungen und Fortschritte in den vorzüglichsten technischen Gewerben und Künsten, besonders in der Mechanik. Zusammengetragen von einer Gesellschaft von Gelehrten und Künstlern, herausgegeben von Dr. G. A. Uhner. 18 Hest. Mit 27 in Kupf. gest. Abdr. gr. 8. Leipzig. Lauffer. br. 23 Sgr.
- Maximilian, Prinz zu Wied. Beiträge zur Naturgeschichte von Brasilien. 1r Bd. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. Weimar. Landes-Industr. Compt. 3 Rthlr. 12 Sgr.

Rang- und Quartier-Liste der Königl. Preussischen Armee für das Jahr. 1825. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs. 8. Berlin, Dieterici. geh. 1 Rthlr.

Sangopfer der Freude, des Danks und der Hoffnung. Zur Beförderung der Religiosität und Sittlichkeit durch Veredlung des Volksgefanges, hauptsächlich im Nährstande und besonders zum Gebrauche für Schulmänner bei Stadt und Land, theils verfaßt, theils gesammelt von C. G. Fische. Nebst einem Anhange von 51, besonders von Lektorn zu benutzenden Gelegenheitsgedichten. Titel und Bignette in Steindruck. gr. 8. Hirschberg. 1 Rthlr.

Nouveaux Livres français.

- Précis de l'histoire de l'empire Ottoman depuis son origine jusqu'à nos jours; avec une Introduction par M. A. L. F. Alix, auteur de l'Essais sur les principes des institutions morales. 3 vol. 8. Paris. br. 7 Rthlr. 12 Gr.
- Saisons, les, poème par Saint-Lambert. Nouvelle édition, ornée d'une belle gravure. Paris. 8. br. papier fin. 3 Rthlr. 4 Gr.
- Souvenirs d'un officier royaliste, contenant son entrée au service, ses voyages en Corse et en Italie, son émigration, ses campagnes à l'armée de Condé, et celle de 1815, dans la Vendée, par M. de R.... 3 vol. 8. Paris. br. 6 Rthlr. 8 Gr.

Getreide-Prete in Courant. (Pr. Maaf.) Breslau den 1. September 1825.

- Weizen = Rthlr. 26 Sgr. 10 D'n. — = Rthlr. 24 Sgr. 1 D'n. — = Rthlr. 21 Sgr. 5 D'n.
- Roggen = Rthlr. 16 Sgr. 5 D'n. — = Rthlr. 15 Sgr. 9 D'n. — = Rthlr. 15 Sgr. 5 D'n.
- Gerste = Rthlr. 10 Sgr. 10 D'n. — = Rthlr. 10 Sgr. 3 D'n. — = Rthlr. 9 Sgr. 8 D'n.
- Hafer = Rthlr. 10 Sgr. 9 D'n. — = Rthlr. 9 Sgr. 11 D'n. — = Rthlr. 9 Sgr. 5 D'n.

Angefommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Dullin, Gutsbes., von Gorkau; Hr. Schettler, Negotiant, von Glaz; Hr. Moser, Hr. Callmus, Kaufleute, von Berlin. — In der goldnen Gans: Hr. Jagewitz, Oberlandes-Gerichts-Rath, von Glogau; Hr. Graf v. Reichenbach, von Brustave; Hr. von Prittwitz, Kammerherr, von Minkowsky; Hr. Behr, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Ortman, Musiklehrer, von Thorn; Hr. v. Elßner, Justizrath, von Kalinowitz; Hr. Braun, Oberamtmann, von Nimitau. — Im goldnen Schwert: Hr. v. Welber, von Falkenhayn; Hr. Neubauer, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Röber, Kaufmann, von Görlitz; Hr. Baron v. Rositz, Hauptmann, von Ober-Helmsdorf; Hr. Widena, Kaufmann, von Berlin; Hr. Rode, Kaufmann, von Leipzig. — Im Rautekranz: Herr Reichsgraf zu Herberstein; Hr. Daumer, Kaufmann, von Frankf. a. M.;

Hr. v. Buddenbrock, Commissarius, von Aushalt; Hr. v. Zakrzewsky, Präsident; Hr. Freutler, Kommerzien-Rath, von Waldenburg. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Pläschow, von Berlin; Hr. Schaum, Arzt, von Frankenfels; Hr. Wotzy, Hr. Trolansky, Professoren, von Posen; Hr. Lebreu, Rittmeister, von Pleschen; Hr. Marski, Post-Secretair, von Krotoschin. — Im goldnen Baum: Hr. Lehmann, Ober-Bau-Inspector, von Königshütte; Hr. Hoffmann, Herr Frank, Kaufleute, von Rawicz; Hr. Bles, Oberamtmann, von Heywan; Hr. Wlaszky, Justizrath, von Krotoschin. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Namin, von Bilsdorf; Hr. v. Stabernak, General-Mächter, von Moscho; Hr. Michalsky, Hr. Peter, Partikuliers, von Kallisch; Hr. v. Lütewitz, von Krietsch; Hr. v. Boyer, Kassen-Rendant, von Kallisch. — In der großen Stube: Hr. Müller, Rittmeister, von Rozmin; Hr. v. Brumwick, Capitain, von Posen; Hr. v. Bajorzky, Land-Gerichts-Rath, von Meseritz; Hr. v. Rembowski, Land-Gerichts-Präsident, von Krotoschin; Herr v. Gargynsky, Capitain, von Staradowa. — In der goldnen Krone: Hr. Hüttel, Kaufmann, Hr. Schlich, Rector, beide von Nimpitz; Hr. v. Langendorff, Hauptmann, von Etchelen; Hr. Fritsch, Land- und Stadt-Gerichts-Director, von Lübenfeld. — In zwei goldnen Löwen: Hr. v. Salisch, Rittmeister, von Fröschrogen. — Im weißen Storch: Hr. Baron von Knoch, von Nassel. — Im goldnen Löwen: Hr. Trautvetter, Hauptmann, von Nelmer; Hr. v. Plotho, Schauspieler, von Schippenbeil; Hr. Hoffmann, Kaufmann, von Frankenstein. — Im Privat-Logis: Hr. v. Spiegel, Landes-Ersteher, von Gros-Saewinern, Bischofsstraße No. 3; Hr. Schulze, Gutebel, von Gros-Boitsdorf, Neumarkt No. 6; Hr. Vier, Haupt-Buchhalter, von Berlin, Kupferschmiedegasse No. 30; Hr. Kelsch, Doktor Med., von Berlin, Nicolaistraße No. 2; Hr. Otto, Stifts-Canzler, von Leubus, Ring No. 32; Hr. Müller, Steuer-Einnehmer, von Reichensbach, Oberstraße No. 17.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Der bei mehreren Gallmel-Gruben interimistisch angestellte Schichtmeister, Wilhelm Leppin, bei welchem dringender Verdacht obwaltet, königliche und Gruben-Kassen-Gelder unterschlagen zu haben, ist am 22sten d. M. von hier entwichen. Derselbe ist aus Gleiwitz gebürtig, 23 Jahr alt, starker Mittelgröße, braunen, meistens glänzenden Gesichts, für sein Alter sehr forpulent, auch kurzschichtig, und war mit einem schwarz-tuchenen Ueberrock, mit Bergmanns-Knöpfen und rothem Vorstoß, schwarzem Halstuch, braun tuchene Pantalons, einer schwarzen Mütze bekleidet, und hatte einen grauen Tuchmantel, mit rothem zum Ueber-schlagen eingerichteten Kragen bei sich. Das mitgenommene Pferd ist von lichtbrauner Farbe, mittlerer Größe und von stark eingebogenem Rücken. Da uns an der Habhaftwerdung des ic. Leppin viel gelegen ist, so werden alle königl. Militär- und Civil-Behörden hiermit dringend ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon Anzeige zu machen. Zarnowitz den 30sten August 1825. Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

(Anzeige.) Einem hochgeehrten Patronen-Personale, welche das hiesige Hausarmen-Medizinal-Institut mit milden Beiträgen unterstützt, zeigt die unterzeichnete Direction hierdurch ganz ergebenst an, daß den 10. September d. J. Nachmittags um 3 Uhr die Haupt-Revision der Verwaltung für das Jahr 1827 an der gewöhnlichen Stelle, im Fürstensaale des Rathhauses, Statt finden wird, und bittet, sich durch Beibehaltung dieser Verhandlung persönlich von Verwendungs- und Verrechnung der Einkünfte der Anstalt geneigtest zu überzeugen. Breslau den 12. August 1825. Der Director des Hausarmen-Medizinal-Instituts.

(Anzeige.) Sämmtliche Herren Pränumeranten der Resource, welche bis jetzt im Schlichtingschen Locale statt gefunden hat, werden ersucht, sich gefälligst am Sonntage als den 4ten September um 4 Uhr im Garten zu versammeln, um das Nöthige über die Fortsetzung gedachter Resource feststellen zu können.
von Marsygly, Oberst-Leutnant. von Kalkstein, Major.

Erste Beilage zu No. 104. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 3. September 1825.

(Bitte an mitleidige Menschenfreunde.) Den 17ten dieses brach hiesigen Orts bei einem Bäcker Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß nicht nur dessen assureirtes Haus, sondern auch das daran stoßende, nicht versicherte und noch mit Schuld belastete Haus des armen Hutmacher-Meister Herzogs, in kurzer Zeit ein gänglicher Raub dieses verheerenden Elements wurde. Der Herzog und seine mitleidswürdige Familie, die sich bisher mit der äußersten Anstrengung kümmerlich, aber reellisch nährten, sind nun ohne Obdach, und außer Stand, ohne Unterstützung aufzubauen, und sich wie vorher, größtentheils durch ihren eigenen Fleiß, mit ihrem Gewerbe zu ernähren, welches sie so sehr wünschen. Die hiesigen Gemein-Glieder haben gethan, was sie in den jetzigen Verhältnissen thun konnten, aber immer bleibt noch viel für die Unglücklichen zu thun übrig. Mitleidsvolle, theilnehmende Freunde! wo ihr euch auch befinden möget, wendet eure Blicke auf diese Zeilen, und eure edlen Herzen werden sich aufgeregt fühlen, für die unglückliche Familie eine Gabe auf den Altar allgemeiner Nächstenliebe zu legen. Das Bewußtseyn, eine edle That gethan zu haben, gewährt Wohlthätern hienieden schon die höchste Wonne; der liebevolle Gott blickt segnend auf sie herab, und sie werden die herrlichsten Früchte davon einst in der Ewigkeit einärndten. Zur Einsammlung oder Empfangnahme der Wohlthaten rufe ich jeden Menschenfreund auf, nenne aber noch besonders:

in Breslau die W. G. Koronsche Expedition und den Hrn. Kaufmann Röhliche;

in Dypeln den Herrn Kaufmann Galle;

in Ratibor den Herrn Kaufmann Herge sell;

in Neusalz den Apotheker Herrn Lappe;

welche ich im Namen des Unglücklichen ersuche, dieses menschenfreundliche Geschäft zu übernehmen. Die gesammten Beiträge können entweder an den Hutmacher Herzog selbst, oder an den Unterzeichneten eingesandt werden. Gnadenfrei den 29sten August 1825.

E. F. Aßmann.

(Anzeige.) Von Eurer hiesigen Hochlöblichen Königl. Regierung ist eine Anzahl Kupferstiche, bestehend, in Portraits Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Nicolaus und höchst Desselben Gemahlin Kaiserl. Hoheit, dem hiesigen Laubstummeln-Institut zum Verkauf überlassen, und der Ertrag dafür, demselben zugeeignet worden. Ferner hat auch der würdige Herr Verfasser der Schrift: „Was ist Feuer?“ eine bedeutende Anzahl von Exemplaren dieser Anstalt geschenkt, und die Loosung aus denselben, ebenfalls zu jenem wohlthätigen Zweck zu bestimmen, die Güte gehabt. Beide Gegenstände, werden sowohl bei dem Buchhändler Herrn Gosohorsky auf der Albrechtsgasse, wie auch im Laubstummeln-Institut auf dem Dohm hinter der Kreuzkirche, erstere für 20 Sgr. und letztere für 5 Sgr. das Stück, Einem hochverehrten, hiesigen und auswärtigen Publicum, hlermit freundlich angeboten.

Der Verein für, in Schlessen Laubstummelgebörner.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Verschlags.) Der Grenz-Zoll-Aufscher Uhlisch, im Grenz-Bezirk Kroppen stationirt, hielt in der Nacht vom 27sten zum 28. Juni 1820 nach Mitternacht um 2 Uhr auf dem Schleichwege, welcher von der von Kroppen auf Ruhland führenden Frachtstraße von Kroppen nach Mückenberg hinleitet, mit Zugziehung des Einwohners Kleinen zu Kroppen, 3 mit 7 Fuhrmannspferden bespannte Wagen an, weil die Führer der Wagen, der Fuhrmann Loose aus Lübbenau und die Fuhrknechte Richter und Schmidt aus Dündorff in Sachsen, welche zugleich ergriffen wurden, keine Bezettelung erweisen konnten und auf einem Schleichwege betroffen wurden. Auf diesen 3 Wagen wurden und zwar auf dem Wagen des Fuhrmanns Loose 24 Collis, auf dem Wagen des Fuhrknechts Schmidt 12 Collis

und auf dem Wagen des Richter 11 Collis Waaren gefunden und mit Beschlag belegt. Diese Collis bestehen speciell laut Protocollo de dato Hoyerwerda den 29. Juni 1820 in folgenden Waaren, und zwar: auf dem Wagen des Fuhrmanns Loose:

1) 1 Sack No. 581 brutto $1\frac{1}{8}$ Etr. 11 Pfd., netto $1\frac{1}{8}$ Etr. 5 Pfd. ord. weißer Farin;
 2) 1 Sack desgl. brutto $1\frac{1}{8}$ Etr. 9 Pfd., netto $1\frac{1}{8}$ Etr. 3 Pfd. dito; 3) 1 Sack desgl. brutto $1\frac{1}{8}$ Etr. 9 Pfd., netto $1\frac{1}{8}$ Etr. 3 Pfd. dito; 4) 1 Sack desgl. brutto $1\frac{1}{8}$ Etr. 9 Pfd., netto $1\frac{1}{8}$ Etr. 3 Pfd. dito; 5) 1 Sack desgl. brutto $1\frac{1}{8}$ Etr. 9 Pfd., netto $1\frac{1}{8}$ Etr. 3 Pfd. dito;
 6) 1 Sack desgl. brutto $1\frac{1}{8}$ Etr. 11 Pfd., netto $1\frac{1}{8}$ Etr. 5 Pfd. dito; 7) 1 Sack desgl. brutto $1\frac{1}{8}$ Etr. 10 Pfd., netto $1\frac{1}{8}$ Etr. 4 Pfd. dito; 8) 1 Sack desgl. brutto $1\frac{1}{8}$ Etr. 5 Pfd., netto 1 Etr. 13 Pfd. dito; 9) 1 Sack desgl. brutto $1\frac{1}{8}$ Etr. 9 Pfd., netto $1\frac{1}{8}$ Etr. 3 Pfd. dito; 10) 1 Sack desgl. brutto $1\frac{1}{8}$ Etr. 12 Pfd., netto $1\frac{1}{8}$ Etr. 6 Pfd. dito; 11) 1 Sack N. 1. brutto 1 Etr., netto 104 Pfd. gestoßenen Lumpen-Zucker; 12) 1 Sack N. 13. brutto $\frac{5}{8}$ Etr. 7 Pfd., netto $\frac{5}{8}$ Etr. 1 Pfd. braunen Candis; 13) 1 Sack N. 2. brutto $\frac{5}{8}$ Etr. 12 Pfd., netto $\frac{5}{8}$ Etr. 6 Pfd. desgl.; 14) 1 Sack N. 2. brutto $\frac{2}{4}$ Etr. 8 Pfd., tarifmäßig netto 2 Etr. 15 Pfd. gestoßenen Lumpen-Zucker; 15) 1 Sack N. 11. brutto $3\frac{1}{4}$ Etr. 2 Pfd., tarifmäßig netto $2\frac{3}{4}$ Etr. 14 Pfd. vergl.; 16) 1 Kistel ohne Zeichen brutto $\frac{1}{16}$ Etr., N. 1. netto $\frac{1}{32}$ Etr. Rudein; 17) 1 Kistel dito, brutto $\frac{1}{8}$ Etr. 4 Pfd., N. 2. netto $3\frac{1}{2}$ Pfd. gedruckte baumwollne Waaren, 9 Loth gemalte dito, 3 Loth seidene, $4\frac{1}{2}$ Pfd ord. kurze Waare, $1\frac{1}{2}$ Pfd. Metall-Löffel, 1 Pfd. feine Sattler-Waaren; 18) 1 Pack Δ brutto $\frac{3}{8}$ Etr. 2 Pfd., netto 10 Pfd. ord. wollene Waaren, 28 Pfd. gedruckten Kartun; 19) 1 Sack K. R. R. N. 11. brutto 61 Pfd., netto 40 Pfd. ordin. wollene Waaren, netto 1 Pfd. wollene Geld- und Taback-beutel, netto 6 Pfd. gemalte baumwollene Waaren, netto 5 Pfd. schwarze Leinwand, netto $2\frac{1}{2}$ Pfd. gedruckte baumwollene Waaren, netto $2\frac{1}{2}$ Pfd. weiß baumwollen Garn; 20) 1 Sack ohne Zeichen brutto 66 Pfd., netto 21 Pfd. ordin. wollene Waare, netto 5 Pfd. ordin. kurze Waare, netto 4 Pfd. geschliffene Gläser, netto $1\frac{1}{2}$ Pfd. gefärbtes und netto 4 Pfd. weißes baumwollnes Garn, netto 6 Pfd. baumwollne Mützen und gedruckte Waaren, netto 18 Pfd. gedruckte und gestreifte Leinwand; 21) 1 Sack H. G. L. brutto $\frac{5}{8}$ Etr. 9 Pfd., netto 74 Pfd. wollene Waaren; 22) 1 Päckel brutto 3 Pfd., netto $1\frac{1}{2}$ Pfd. fischbein Reipeitschen; 23) 1 Päckel N. 14 brutto 13 Pfd., netto $9\frac{1}{2}$ Pfd. Portorico-Taback und $\frac{3}{4}$ Pfund Thee; 24) 1 Ertelblock 5 Pfd. grobe Holz-Waaren.

Auf dem Wagen des Fuhrknechts Schmirde:

1) 1 Sack N. IIII brutto $1\frac{1}{8}$ Etr. 7 Pfd., netto 1 Etr. 17 Pfd., 10 Hüthe Melis-Zucker;
 2) 1 Sack N. 10. brutto $1\frac{1}{2}$ Etr. 14 Pfd., netto $1\frac{1}{2}$ Etr. 7 Pfd., 19 Hüthe dito; 3) 1 Sack N. 9. brutto $1\frac{1}{2}$ Etr. 11 Pfd., netto $1\frac{1}{2}$ Etr. 5 Pfd., 18 Hüthe dito; 4) 1 Sack N. 7. brutto $\frac{7}{8}$ Etr. 8 Pfd., netto 100 Pfd., 8 Hüthe dito; 5) 1 Sack N. 5. brutto 1 Etr. 3 Pfd., netto 1 Etr. ord. Lumpen-Zucker; 6) 1 Sack N. 1. brutto $2\frac{1}{8}$ Etr., netto 2 Etr. 5 Pfd. groben Zucker; 7) 1 Sack N. 4. brutto 108 Pfd., netto 102 Pfd. (Remponade) dito; 8) 1 Sack N. 1. brutto 101 Pfd., netto 96 Pfd. Caffee; 9) 1 Sack N. 6. brutto 1 Etr., netto 104 Pfd. Caffee; 10) 1 Sack N. 3. brutto 100 Pfd., netto 94 Pfd. Caffee; 11) 1 Sack N. 2. brutto 100 Pfd., netto 96 Pfd. Caffee; 12) 1 Sack N. 9327. brutto $2\frac{5}{8}$ Etr. 2 Pfd., netto 256 Pfd. Koffeen.

Auf dem Wagen des Fuhrknechts Richter:

1) 1 Sack N. 7. brutto 2 Etr., netto 1 Etr. 104 Pfd. Caffee; 2) 1 Sack N. 59. brutto $1\frac{1}{2}$ Etr., netto 160 Pfd. dito; 3) 1 Sack N. 7. brutto $1\frac{1}{2}$ Etr., netto 160 Pfd. dito; 4) 1 Sack N. 10. brutto $\frac{1}{4}$ Etr. 1 Pfd., worin befindlich netto $5\frac{1}{2}$ Pfd. Nelken, $5\frac{1}{2}$ Pfund Muskatnüsse, 4 Pfd. Thee in 1 Schachtel, $5\frac{1}{2}$ Pfd. Muskatblumen, 1 Pfd. Cassia lig.; 5) 1 Kistel N. 5. brutto 79 Pfd., netto 73 Pfd. Candis weißer; 6) 1 Kistel N. 2. brutto 76 Pfd. netto 70 Pfd. brauner Candis; 7) 1 Kistel N. 2. brutto 75 Pfd., netto 69 Pfd. brauner Candis; 8) 1 Kistel N. 3. brutto 76 Pfd., netto 70 Pfd. brauner Candis; 9) 1 Kistel N. 4. brutto 76 Pfd., netto 70 Pfd. brauner Candis; 10) 1 Sack N. 9. brutto 5 Etr. 18 Pfd., tarifmäßig netto 500 Pfd. gestoßenen Lumpen-Zucker; 11) 1 Sack N. 6. brutto $5\frac{3}{4}$ Etr., tarifmäßig netto 570 Pfund Raffinade. Da nun die angehaltenen Fuhrleute, welche bereits bestraft sind, die

Eigenthümer dieser eingeschwätzten Waaren nicht anzugeben wissen, so wird dieser Vorfall im Gefolge der Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Ehl. 1 Tit. 51 §. 180 hiermit öffentlich bekannt gemacht und der oder diejenigen, welche ein Eigenthumsrecht an diese angehaltene Waaren zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 4 Wochen von dem Tage an, an welchem diese Bekanntmachung zum erstenmal in den Intelligenz-Blättern eintrifft seyn wird, spätestens aber in Termino den siebenten October d. J. Vormittag um 10 Uhr vor dem Haupt-Grenz-Zoll-Amte zu Hoyerzwerda sich zu melden und ihr Eigenthum an diese mit Beschlag belegten Waaren anzumelden und nachzuweisen, auch sich über die erfolgte heimliche Einschwätzung dieser Waaren zu verantworten, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß mit der Confiscation und dem Verkauf der Waaren auch der Verrechnung der Loosung zur Straf-Casse sonder Anstand wird verfahren werden. Liegnitz den 19. August 1825.

Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictal=Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii fisci, der Cantonist Johann Gottfried Wiedemann aus Guertmannsdorf Reichenbachschen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königlich Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Vernehmung hierüber ein Termin auf den 2. December 1825 Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Behrends anberaumt werden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus sich zu melden, so wird dem Klage-Antrage des Fisci gemäß auf eine fideicommisssche Geldstrafe wider ihn erkannt werden. Breslau den 22. Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal=Citation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über die künftigen Kaufgelder des sub hasta gestellten, dem Oberamtmanne Carl Gottfried Hitzler gehörig, im Wohlau Witzigschen Kreise gelegenen Guts Piscorsine, auf den Antrag des Mittmeisters von Elsner auf Zieserwitz und des Superintendenten Michaelis heut Mittag der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen; in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Mikulowski auf den 4ten November 1825 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Commissions-Rath Kletke und Justiz-Commissarius Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Breslau den 6ten May 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal=Citation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über die künftigen Kaufgelder des sub hasta gestellten, im Fürstenthum Wohlau und dessen Herrstädtschen Kreise zu Erbrecht gelegenen und dem Ober-Amtmann Hitzler gehörigen Guts Rorigawe, auf den Antrag des von Elsner auf Zieserwitz, heut Mittag der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Mikulowski, auf den 4ten November 1825 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine, in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-

Commissions-Räthe Klette und Morgenbesser, ingleichen der Justiz-Rath Wirth in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an das Gut Korigawe präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Breslau den 6ten May 1825. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictal-Citation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessen über die künftigen Kaufgelder des in der Grafschaft Glatz gelegenen, dem Kreis-Justiz-Rath Wanke gehörigen Guts, Nieder-Hannsdorff, auf den Antrag der Christian Daniel Kubischen Vormundschaft heut Mittag der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hrn. Cöster auf den 7. October 1825 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termin in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft, unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissionsrath Enger, Justiz-Rath Wirth und Ober-Landes-Gerichts-Assessor Dietrichs in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an das Gut Nieder-Hannsdorff präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt, auch die leer ausgehende Post ohne Production des Hypotheken-Scheins gelöscht werden soll. Breslau den 17. May 1825. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Deffentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 146. Tit. 17. Thl. 1. des allgemeinen Landrechts, den unbekanntem Gläubigern des am 4ten October 1820 zu Eisdorf verstorbenen Gutsbesitzers Johann Heinrich Unverricht auf Eisdorf, Baumgarten und Folgenau, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche an dieselben binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältnis seines Erbtheils werden verwiesen werden. Breslau den 14ten Juny 1825.

(Bekanntmachung.) Nachdem der, unterm 14ten Februar c. als abhanden gekommen, angezeigte Pfandbrief auf Ober- und Nieder-Lubie D S. No. 32, über 1000 Rthl. wieder in Vorschein gekommen ist, so wird solches zur Wiederherstellung des ungehinderten Kurses desselben bekannt gemacht. Breslau den 24ten August 1825.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

(Verpachtung.) Es soll der zu den Grundstücken der Frau Hauptmann Assig sub No. 7 und 8 auf dem Schweidnitzer-Anger gehörige Garten, auf das Jahr 1825/26, öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 29. September c. a. Vormittags um 9 Uhr angesetzt und werden Pachtlustige aufgefordert, sich gedachten Tages und Stunde im Amte zu melden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und soll dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden. Breslau den 20. August 1825.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Auction.) Es sollen am 5ten September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts, in dem Hause No. 19, auf der Junkerstraße verschiedene hebräische Bücher an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 26ten August 1825.

Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

(Publicandum.) Die aus 795 Rthlr. bestehende Kaufgelder-Masse für das notwendigerweise subhastirte, der Anna Maria, verwittweten Züchner Sauter, gebornen Daufelt zugehörte, sub Nro. 20. hieselbst gelegene Haus, soll unter die vorhandenen bekannten Gläubiger, nach der Ordnung, worüber sie sich unter einander vereinigt, in Termino den 6ten October 1825 Vormittags um 8 Uhr ausgezahlt werden. Dies wird dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, damit etwanige unbekannte Gläubiger binnen 4 Wochen allhier, dagegen ihre Gerechtfame annoch wahrnehmen können. Bunzlau den 23sten August 1825.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Publicandum.) Die aus 713 Rthlr. bestehende Kaufgelder-Liquidations-Masse für das notwendigerweise subhastirte, der verwittweten Fleischhauer Leopold, gebornen Hillger hieselbst, zugehörig gewesene, sub Nro. 77. gelegene Haus, soll unter derselben bekannte Gläubiger, nach der Ordnung, worüber sie sich untereinander vereinigt, vertheilt werden. Dies wird dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, damit etwanige unbekannte Gläubiger binnen 4 Wochen allhier, dagegen ihre Gerechtfame annoch wahrnehmen können. Bunzlau den 23sten August 1825.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Publicandum.) Die aus 122 Rthlr. 23 Sgr. Courant bestehende Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Wanduhrmacher Johann Gotthilf Kuhnt, soll unter desselben bekannte Gläubiger nach der Ordnung, worunter sie sich untereinander vereinigt, in Termino den 6ten October 1825 Vormittags um 10 Uhr ausgezahlt werden. Dies wird dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, damit etwanige unbekannte Gläubiger binnen 4 Wochen allhier ihre Gerechtfame annoch wahrnehmen können. Bunzlau den 23sten August 1825.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Den 13ten September c. Nachmittags um 1 Uhr, wird der Nachlaß des verstorbenen Ober-Försters Major v. Alvensleben, bestehend, aus Gewehren, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücken und einiger Wagenfarth in dem G- laß der Königl. Ober-Försterei zu Weisterwitz gegen sofortige Zahlung versteigert, welches hiermit bekannt macht. Dhlau den 31. August 1825.

Königl. Domainen-Justiz-Amt. Im Auftrage Reichardt.

(Subhastations-Patent.) Im Wege der notwendigen Subhastation sind auf Antrag eines Real-Gläubigers die zu Ober-Mittel-Pellau, Reichenbuchschen Kreises, belegenen Carl Hellmichschen beiden Mühlen, nämlich die Wasser-Mühle No 7. und die Windmühle Nr. 58, wovon erstere auf 1684 Rthlr. 20 Sgr. und die letztere auf 700 Rthlr. Courant Ortsgerichtlich taxirt und auf welche beide Mühlen am 5. April c. 2250 Rthlr. Courant und am 11. Juni c. 2260 Rthlr. Courant bereits geboten worden, anderweit öffentlich zum Verkauf gestellt, wozu wir die diesfälligen Verkaufs-Termine auf den 31. August, 31. October und 30. December c. anberaunt haben. Wir laden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch ein, in gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten peremptorischen, persönlich des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gladis-Hofe zu Ober-Mittel-Pellau zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Frankenstein den 20. Juni 1825.

Das von Eschirschky Ober-Mittel-Pellauer Gerichts-Amt.

(Subhastations-Proclama.) Von dem unterzeichnetem Gerichts-Amt wird hiezumit bekannt gemacht: daß die Subhastation der Kaufmann Gläferschen Besitzungen zu Charlottenbrunn, Waldenburger Kreises, im Wege der Execution zu verfügen befunden worden ist. Dieselben bestehen in einem am Markte gelegenen massiven, 3 Stock hohen Wohnhause No. 93. mit einem Gelaß von 14 Stuben, 7 schönen Gewölbten, Pferde- und Kuhstall und andern Wirtschaftsgebäuden (welcher Fundus sich vorzüglich zum Betrieb des Leinwandhandels eignet) nebst noch 5 einzelnen Parzellen an Gärten und Aekern, von circa 29 Scheffeln Dresl. Maas Ausfaat, und sind sämtliche Realitäten nach der bei dem Ortspolizeirichter Heindel zu Charlottenbrunn, so wie hieselbst bei uns, zu jeder schicklichen Zeit ersichtlichen, auch bei dem Königlich-hochlöblichen Stadtgericht zu Breslau aushängenden Taxe gerichtlich nach dem Material-Werth auf 3137 Rthlr. 22 Sgr. abgeschätzt worden. Zu diesem Zwecke sind drei Versteigerungstermine und zwar auf den 1sten November c., 2ten Januar 1826, beide hieselbst, der

letzte und peremptorische aber auf den 2ten März 1826 Vormittags um 10 Uhr in der Kanzlei zu Tannhausen anberaumt worden, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß dem Meist- und Bestbietenden nicht nur der Zuschlag erteilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung sämtlicher eingetragenen Posten, ohne daß es dazu der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Gottesberg den 25ten August 1825.

Reichsgräflich v. Pückler Tannhäuser-Gerichts-Amt. Ressel.

(Edictal-Elktion.) Wartenberg den 17ten August 1825. Nachdem von der Anna Rosine jetzt verehlt. Kaschner, verwittwet gewesene Berndt, geb. Siegmund zu Breslau, unter Beitritt ihrer Söhne der Schneidergesellen Carl und Friedrich Berndt daselbst auf Todes-Erklärung ihres seit dem Jahre 1812 verschollenen Sohnes und resp. Bruders Carl Gottlieb Christian Berndt, welcher seit dem Jahre 1797 als Kutscher zu Breslau in Diensten gestanden, im Jahre 1812 aber in Diensten des französischen Capitain Grevot mit einem französischen Armee-Corps sich nach Rußland begeben, und seit jener Zeit keine weitere Nachricht von sich gegeben, angetragen worden, so wird gedachter Carl Gottlieb Christian Berndt, dessen unter Curatel des unterzeichneten Gerichts-Amtes befindliches Vermögen 34 Nthlr. 6 Sgr. beträgt, so wie eventualiter desselben unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich entweder vor oder spätestens in dem den 1sten Juny 1826 hieselbst in der Behausung des unterzeichneten Justitiarll anberaumten Termine zu melden, und sich über seine Identität auszuweisen, widrigenfalls der Carl Gottlieb Christian Berndt für todt erklärt und desselben unbekannte Erben oder nähere Erbnehmer, als die Eingangs gedachten Provocanten, ausbleibenden Falls zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an dasselben Vermögen präcludirt und solches vielmehr der obgedachten Mutter des Verschollenen ausgeantwortet werden soll.

Das Gerichts-Amt Ostrowine. Markß.

(Subhastations-Anzeige.) Das zu Altwasser, Waldenburger Kreises, sub No. 17. belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichts-Kreischam zu Altwasser zu inspirirenden Taxe ortsgerechtlich auf 1006 Nthlr. Courant abgeschätzte, dem Tischlermeister Denkmann gehörige Freihaus, soll auf Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 31. October d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumten einzigen und peremptorischen Bietungs-Termine, verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, in besagtem Termine hieselbst in der Behausung des unterzeichneten Justitiarll zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen und hat sodann der Meist- und Bestbietende nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgebot zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten. Fürstenstein den 22. August 1825.

Das Gerichts-Amt Altwasser. vig. commiss. Schmieder.

(Auctions-Anzeige.) Den 22ten September a. c. früh 8 Uhr werden 25 Königl. Dienstpferde des 1sten Culrassier-Regiments, bei der Wache auf dem Schweidnitzer Anger, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Preussischen Courant an den Meistbietenden verkauft. Breslau den 31sten August 1825.

Major und Commandeur des 1sten Culrassier-Regiments Prinz Friedrich von Preußen. v. Busche.

(Auctions-Anzeige.) Dienstags den 6ten September früh um 8 Uhr werden in dem Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt, verschiedene Kleidungsstücke, Betten und Wäsche, gegen baare Bezahlung in Courant versteigert werden. Das Vorsteher-Amt.

(Auctions-Anzeige.) Mittwoch den 7ten September früh um 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr wird, Veränderungs halber auf der Ohlauer-Strasse No. 64. auf der Brücke, verschiedenes Canditor-Geräthe, Waaren und Hausrath, verauctionirt werden, worunter mehrere kupferne und blecherne Backformen und Platten, kupferne Waageschaalen, Backen und messingene Gewichte, ein eiserner Mörser und Kaffee-Brenner, ein großer Reibstein, ein Baumkuchenspieß und Trommel, Waarentafel und Glasschränke, 3 Schilder, ein neuer Backtisch mit Schublade, 2 Sophas, 12 Stühle etc., ferner diverse eingelegte Früchte und andere Conditors Waaren. Auch ist das innegehabte Local jetzt zu vermieten und bald zu beziehen. Pieré.

(Böhmisches Saamenkorn.) Die Bestellungen auf reines, Böhmisches Saamenkorn, werden von mir sowohl in der Nähe als in der weiten Entfernung, wie zeitlich immer geschehen, auf das pünktlichste besorgt, diejenigen resp. Gutsbesitzer, die davon Gebrauch zu machen geneigt seyn möchten, wollen sich in frankirten Briefen gefälligst meiner Adresse bedienen. Freyburg den 15ten August 1825.
Neuschel.

(Verkaufs-Anzeige.) Ein in einer Provinzial-Stadt Schlesiens, an einer äußerst frequenten Heerstraße belegener, im besten Bauzustande und sehr gutem Rufe sich befindender Gasthof mit allem und jedem Inventario, ist unter billigen Zahlungsbedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im Kaufmann Callenberg'schen Commissions-Comptoir, Nicolai-Gasse.

(Flachwerk-Verkaufs-Anzeige.) In der Zedlitzer Ziegeley stehen vorzüglich gut gebrannte Flachwerke zum Verkauf vorräthig.

(Zu verpachten.) In Krappitz ist die bedeutende herrschaftliche Branntweimbrennerei sogleich unter sehr billigen Bedingungen zu verpachten. Es können sich Pachtlustige deshalb bei dem Oberamtmann Engel melden.

(Vorfüßtag.) Es gehen in Nieder-Schlesien für einige hundert Tausend Thaler an Werth zusammen verbundene Güter mit allen Realien, Unnehmlichkeiten der irdischen Welt und gelegenen Absatz der Producte, preiswürdig zu verkaufen. — Hierzu werden 6 Actionairs a 10000 Rtl. zahlbar in Pfandbriefen gesucht; sollten Mehrere mit 5, 15 oder 20 Tausend beitreten wollen, so wird der Ankauf bedeutend vermehrt. — Diese 6 Actionairs, um von der Rechtlichkeit des Vorschlags im Voraus überzeugt zu seyn, haben allenfalls den 7ten mit 10,000 Thaler hinter sich. Anerbieten dieser Art werden ersucht Porto frey Post restando zu Pachtwitz in Niederschlesien unter der Adresse C. E. W*** einzureichen und erhalten darauf Auskunft.

(Anzeige.) Von neuen, holländischen, wirklichen Amsterdamer Vollenheringen, erhalte ich alle Wochen einen neuen Transport und verkaufe solche in ganz fetter Qualität, in großen und kleinen Gebinden, so wie auch Stückweise sehr billig. — Ferner empfehle ich fein raffiniert Brennöl, ganz dasselbe was im Berliner Concert-Saal und Theater gebrannt wird, pro Pfund 4 Sgr. in Warthien billiger.
G. B. Jäkel, am Ring No. 48.

(Anzeige.) Die von den Herren Greiner sen. et Comp. aus Berlin habende Niederlage meteorologischer Instrumente, haben wir zu dem bevorstehenden Jahrmarkte sehr vervollständiget, und empfehlen ganz besonders zu herabgesetzten Preisen: Alcoholometer, mit und ohne Thermometer, Aräometer, Barometer, Barometer-Röhren, Thermometer, Thermometers-Röhren, Branntwein- und Lutterprober, und dergl.

Hübner et Sohn, am ehem. Raschmarkt neben der Apotheke No. 43.

Schwarzwälder Wand-Uhren von allen Gattungen haben wir wiederum in bedeutender Auswahl erhalten, und offeriren solche zu den bereits bekannten billigen Fabrikpreisen.

Hübner et Sohn, am ehem. Raschmarkt neben der Apotheke No. 43.

Harlemmer Blumenzwiebeln.

Die erste Sendung Blumenzwiebeln, direct aus Harlem, habe ich heute erhalten, welches ich den resp. Blumen-Freunden ergebenst anzeige, und bei vorzüglicher Güte der Zwiebeln, die billigsten Preise verspreche.
Karl Fr. Keitsch, Stockgasse nahe am Ringe.

(Etablissement, Fabric und Verkauf Hallischer Stärke) von besonderer Güte, seine pro Pfd. 4 Sgr., middle 3 Sgr., grobe 2 1/2 Sgr. Rom. Münze, Friedrich-Wilhelms-Straße No. 60., beim Bäcker Neuschel.

M. W. Selb's Wwe. et Söhne aus Lissa beziehen diesen Markt wiederum mit einem Lager verschiedener Sorten Bänder und Spitzen, und da dieselben eine bedeutende Partie echter brabantischer Ranten gekauft haben, so sind sie so frei, es einem geehrten Publikum mit dem Bemerkten anzuzeigen, daß sie erwähnte Ranten gleich den Preisen der sächsischen Spitzen verkaufen. Sie versichern zugleich eine reelle Behandlung und billige Bedienung. Ihr Gewölbe ist Karls-Gasse No. 26. im Rufschen Hause.

A v e r t i s s e m e n t.

Ich habe in diesem Markte eine neue und geschmackvolle Auswahl englischer und französischer Waaren anzubieten, als: englische Bronze, ächte und halbächte Plättirungen und Verzinnungen, wozu alle Arten von Sporen, Steigbügel, Randaren, Trensen und ganze Garnituren für Fahrgeschirre, Rauch- und Schnupftabacksdosen und Cigarrenbüchsen gehören. Ferner englische Knöpfe für Herren Offiziere, Post-, Civil- und Berg-Beamte, auch habe ich eine hübsche Auswahl Elberfelder und Barmer Bänder, ächtes Eau de Cologne, so wie andere kurze Waaren von vorzüglicher Güte zu offeriren. Während der Dauer des Markts sehe ich noch einer Post ganz moderner Pariser Quincailleer-Modeartikel entgegen, worauf ich bestens aufmerksam mache und zeige zugleich an: daß ich in einer Bude auf dem Raschmarkte, der Stockgasse gegenüber ausstehen werde. Ich versichere mich eines gütigen Zuspruchs und verspreche die reellste und billigste Bedienung, während ich dem Käufer einer Post, stets noch einige Vorzüge in Absicht der Billigkeit genießen lassen werde.

Friedrich Barthels, Junkernstraße No. 5.

(Local-Veränderung.) Einem geehrtesten Publicum zeigen wir ergebenst an, daß wir unsere Kinderspiel-Waaren-Handlung auf die Junkernstraße, Ecke des Salzringes No. 17. verlegt haben
Augustin et Sohn.

(Lotterie-Anzeige.) Bei Ziehung der 2ten Klasse 52ter Lotterie sind bei mir gewonnen worden:

1000 Rthlr. auf No. 27260.

30 Thaler auf No. 27251 55925 55980 72253. 20 Thlr. auf No. 27254 31332 31362 31363 42021 43133 43147 55923 55948 55972 56311 56326 56340 56345 56355 72270 73754 73788 84939 84997 86786 87741 87758 87794. Loose zur 72sten kleinen Lotterie stehen prompt zu Diensten.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer Appun in Bur-lau.

(Gesuch.) Es wird eine Französin, welche in weiblichen Arbeiten sehr geschickt seyn muß, als Aufseherin für Kinder, unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Das Nähere ist durch postfreie Briefe an mich, in meiner Erziehungs-Anstalt, auf der Kupferschmiede-Straße in No. 8., zu erfahren. Bei mündlichen Anfragen bitte ich die Vormittagsstunden von 11 bis 12 zu wählen.
Charlotte von Eriehenfeld.

(Dienst-Gesuch.) Eine ganz perfecte Köchin, welche sich auch durch sittlichen Lebenswandel vor vielen andern auszeichnet, und eine Reihe von Jahren bei einer Herrschaft gedient; desgleichen eine eben so brave und gebildete Schleißerin, welche im Kleidermachen, wie auch in der feinen Wäsche zu bereiten, sehr verständig ist, weist nach der Agent Müller, in der neuen Herrenstraße in No. 17. eine Treppe hoch.

(Lehrling) zu einem Feuer-Arbeiter, kann unter billigen Bedingungen sich melden bei Hrn. Agent Müller auf der Windgasse No. 17.

(Verloren.) Sonntag den 28sten August ist auf dem Wege von Breslau über Zedlitz nach Troschen, ein goldenes, flach gefaßtes Verloc, mit einem ovalen Karniol verloren gegangen; sollte dies Jemand gefunden haben, so wird der ehrliche Finder höchlich ersucht, es gegen ein angemessenes Douceur in der goldenen Gans auf der Junkernstraße beim Birth abzugeben.

(Reise-Gelegenheit.) Eine Gelegenheit, welche nächsten Montag oder Dienstag in 3 Tagen nach Berlin geht, Büttnergasse im Weinsäß.

(Zu vermietthen) ist in der goldenen Krone am Ringe, der Salz, Seife und Lichte-handel.

(Zu vermietthen.) Auf der Schmiedebrücke No. 37 ist ein Keller vorn heraus, der sich für einen Löpfer, Klempner, Büttner, Gräupner, Sellar, Obsthändler u. s. w. sehr gut eignen würde.

Bom 3. September 1825.

(Avertissement.) Nachdem von der Königlich Sächſiſchen Oberamtsregierung zu Budiſſin wegen nachſtehabender auf dem in der Königlich Sächſiſchen Oberlauſitz gelegenen Rittergute Deutsch Baſelitz ſammt Zubehörungen annoch ungelöſcht haftender alten Grundſchulden, als: 1) 6400 Rthlr. Johann Margarethen verehlichter Kloſtervoigt von Zeiſchwiß, geborner v. n Ponickau, wegen ihrer Ehe auch Gegenvermächtniß- und anderer Gelder, beſage Conſenſes d. d. 10ten Januar 1702 und 2) 1500 Rthlr. Daniel Elias, zu Dresden, beſage Conſenſes d. d. 7ten December 1743, ingleichen aus dem Theilungsreſeſſe zwiſchen des verſtorbenen Kloſtervoigts Johann Heinrichs von Zeiſchwiß, hinterlaſſenen reſp. Erben und Kindern, d. d. den 16ten Juni 1717, 3) 600 Rthlr. Ehegelder Annen Eliſabeth vermittweter Kloſtervoigt von Zeiſchwiß, geborne von Haugwiß, laut Obligation d. T. Michael 1713, 4) 500 Rthlr. ebenderselben für die weibliche Gerechtigkeit, laut Eheſtiftung vom 30ſten December 1711, 5) 100 Rthlr. ebenderselben aus dem Teſtamentsanhang d. d. 11ten Auguſt 1714, 6) 1000 Rthl. ebenderselben an Gegenvermächtniß laut Eheſtiftung vom 30ſten December 1711, 7) 200 Rthl. ebenderselben für Pferde und Wagen laut gedachter Eheſtiftung, 8) 500 Rthlr. Kapitalsquantum von jährlich 30 Rthlr. Zinſen ebenderselben zu einem Hauſgelde, ſo lange ſie den von Zeiſchwiſchen Namen führt, 9) 3000 Rthlr. Annen Magdalenen von Zeiſchwiß (väter verehlichter von Berge) auf die im väterlichen Teſtamente d. d. 2ten März 1711 ihr ausgeſetzt 4000 Rthl. 10) 300 Rthlr. eben derſelben auf die väterlichen Obligationen de Term. Mich. 1715. 11) 4947 Rthlr. 8 Gr. 1 Pf. Wolf Caſparn von Zeiſchwiß auf ſein väterliches Erbtheil an 6767 Rthl. 20 Gr. 11 Pf., 12) 1500 Rthlr. Sophien Eliſabeth von Zeiſchwiß (nachher verehlichte von Briefen) auf ihren aus dem erwähnten Teſtamente vom 2ten März 1711 zu fordern habenden Erbtheil an 2000 Rthlr., 13) 50 Rthlr. ebenderselben, als großmütterliches Prälegat, 14) 111 Rthlr. 14 Gr. 3 Pf. ebenderselben, als die ihr von 446 Rthlrn. großmütterlichen Erbe gebührenden Rata, 15) 150 Rthlr. Sophien Eliſabeth und Johann Henrietten Schwestern von Zeiſchwiß, 16) 1500 Rthlr. Johann Henrietten von Zeiſchwiß (nachher verehlichter Walthar und Cronck) auf ihre 2000 Rthlr. väterliches Erbe, 17) 111 Rthlr. 14 Gr. 3 Pf. ebenderselben Antheil von 446 Rthlr. großmütterlichen Erbe, 18) 1500 Rthlr. Dorotheen Margarethen von Zeiſchwiß, auf ihre 2000 Rthlr. väterliches Erbe, 19) 1500 Rthlr. Chriſtianen Magdalenen von Zeiſchwiß, gleichfalls auf ihr väterliches Erbe an 2000 Rthlr., 20) 1000 Rthl. der Großmutter vorbenannter Geſchwister von Zeiſchwiß, geborner von Ponickau auf Weiſſig, aus einer Obligation, 21) 150 Rthlr. dem Baſelitzer Pächter, George Nichtern, Vorſtand, 22) 300 Rthlr. dem Hauptmann von Haugwiß auf Sombten, 23) 50 Rthlr. Legat, Advocat Dietrich Schönbergen zu Camenz, als damaligen Juſtitiar zu Baſelitz, und 24) 50 Rthlr. Darlehn dem Bauer Schupan in Baſelitz, endlich aus dem Teſtamente weiland Johann Sophien von Zeiſchwiß, d. d. 11ten Auguſt 1772, 25) 1000 Rthlr. Legat Charlotten Suſannen verehlichter von Pfeil, geborner von Zeiſchwiß, alle dieſigen, welche dieſerhalb an dem gedachten Ritter-Gute Deutsch Baſelitz ſammt Zubehörungen Ansprüche zu haben vermeinen, mittelſt der zu Dresden, Leipzig, Zittau und alhier öffentlich ausgehangenen Edictal-Citationen Patente dergeltalt, daß ſie den vier und zwanzigſten November dieſes Jahres, als an dem hiezu beſtimmten Tage, in der Kanzlei der Königlich Oberamtsregierung auf abhieſigem Schloſſe zu rechter früher Zeit geſetzlich erſcheinen und ihre etwanigen Ansprüche unter der Verwarnung, daß ſie außerdem damit für präcludirt und derſelben, ſo wie der ihnen etwa ſtehenden Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig werden geachtet werden, vorzubringen und zu beſcheinigen, auch hierauf den zwölften December dieſes Jahres bei der Königlich Oberamtsregierung hieſelbſt der Publication eines Beſcheides gewärtig ſeyn ſollen, vorgeladen und denſelben dabei die Beſtellung Bevollmächtigter an Gerichtsſtelle alhier zu Annahmung künſtlich

ger Ausfertigungen und Erlasse aufgegeben worden: so wird solches hierdurch annoch zur öffentlichen Wissenschaft ge racht. Budiffin am 21sten Juni 1825.

Königlich Sächsische Oberamtsregierung des Markgrafthums Oberlausitz.

(Proclama.) Von dem Königl. Charité=Justiz=Amte Prieborn, wird die sub No. 13. zu Nieder=Mittel=Arnsdorf Strehlenschen Kreises gelegene, zum Vermögen des Brandweimbrenners Heinrich Gottlob Vogel gehörige, und auf 1495 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. ortsgerechtlich geschätzte Freistelle nebst dazu gehörigen Realitäten, im Wege der Execution subhastirt. Es werden daher Besitz= und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den auf den 6. August, den 3. September und peremptorie auf den 1. October 1825 festgesetzten Picitations=Terminen in der hiesigen Amts=Kanzlei, woselbst die unterm heutigen Dato ausgefertigte Taxe d. d. Nieders Mittel=Arnsdorf den 9. Febr. c. a. so wie bei dem Königl. Domainen=Justiz=Amte zu Strehlen, zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden mit Bewilligung der Creditoren und des Besitzers sodann zu gewärtigen. Prieborn den 25. Juni 1825.

Königl. Charité=Justiz=Amt.

(Bekanntmachung.) Langenbielau bei Reichenbach den 23sten Juny 1825. Von Eelsten des unterzeichneten Gerichts=Amtes wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Land=Rechts denen etwa noch unbekanntem Gläubigern des am 8ten Februar 1823 verstorbenen Fabrikanten und Handelsmannes Florian Hagdorff alhier die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diese Verlassenschaft in Zeiten und längstens binnen der gesetzlichen 6 monatlichen Frist anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die erwartigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Gräflich von Sandreczisches Gerichts=Amt der Langenbielauer Majorats=Güter.

Theiler. Heege.

(Aufgebot.) Die für Anne Marie Materne, verehel. Klein, auf der Tiller=Mühle bei Laskowitz, Rosenberger Kreises, Rubr. III. 1. ex Instrumento Groß=Lassowitz den 5ten Januar 1792 (welches abhanden gekommen) ohne Datum ingrossirte Post per 77 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. soll als bezahlt gelöscht werden; es werden daher auf Antrag des zeitigen Besitzers, Müller Christian Materne, alle, welche an diese Post oder das gedachte Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand= oder sonstige Brief=Inhaber, Anspruch haben, auf den 18ten November d. J. in Birawa zu erscheinen und ihre Gerchtsame wahrzunehmen vorgeladen, widrigenfalls das Instrument amortisirt und die Schuld=Post gelöscht werden wird. Birawa bei Cosel den 28. Juli 1825.

Das Justiz=Amt Groß=Lassowitz.

(Avertissement.) Auf den Antrag der Geschwister Hoffmann werden deren seit dem Jahre 1813, verschollenen beiden Brüder Ignaz und Joseph Hoffmann, welche beide im gedachten Jahre zum Militair ausgehoben worden sind, und seit jener Zeit von ihrem Leben noch Aufenthalt Nachricht gegeben, hiermit, so wie deren unbekante und präsumtiven Erben und Erbnehmer öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, oder spätestens in dem auf den 9ten März 1826 des Morgens um 11 Uhr in der Amts=Kanzlei zu Stein=Seiffersdorff anberaumten Termine, entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten, sich zu melden, und sodann weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß beide Geschwister für todt erklärt, und das in ohngefähr 50 Rthr. bestehende Vermögen ihnen sich gemeldeten nächsten Erben ausgezahlt werden würde. Reichenbach den 17ten April 1825.

Das Reichsgräfl. v. Rositzsche Gerichts=Amt der Stein=Seiffersdorffer Güter.

W i c h u r a.

(Anzeige.) J. H. Haase Sohn & Comp. aus Potsdam beziehen wieder diese bevorstehende Maria=Geburt= Messe mit einem schönen assortirten Lager baumwollner, seidnen, rheinischen, floresfeldenen und zwirnenen Strümpfen, Mägen, Unterbeinkleidern und dergl. Sätze,

4 bis 6 Loth, wollene Patent-Damen- und Kinderröcke, in roth, blau, grün und weiß, baumwollne und wollne Herren-Kamisöler, acht Hamburger wollne 4drähtige Strickgarne in allen Farben, ungebleichte und sehr weiß gebleichte und blaue 3- bis 6drähtige ganz ächte engl. Strick-, Näh- und Zeichengarne. Ferner alle nur mögliche Gattungen Dresdnener, dänische, glasierte und waschleberne Damen-, Herren- und Kinder-Handschuhe aus hiesigen, englischen und französischen Fabriken. Sie bitten um recht zahlreichen Zuspruch und versprechen billige und prompte Bedienung. Ihr Stand ist am großen Ringe, an der Oder- und Nikolaigassens-Ecke in der sehr bekannten Bude.

(Zu verkaufen) 16 Stück Drangerte in Altscheitnig No. 15., auch sind daselbst Glaswaaren, Tische, Tisch-Wäsche und Federbetten zu verkaufen.

(Billig zu verkaufen) ist Familien-Verhältnisse wegen vor dem Oberthore am Vießmarkt No. 1. ein Haus nebst Garten und Stallung. Das Nähere zu erfragen Kupferschmidtstraße No. 60.

(Offene Stelle.) Ein tüchtiger Branntweinbrenner findet Michaelis dieses Jahres ein Unterkommen hier. Krappitz den 16. August 1825. Engel, Oberamtmann.

Literarische Nachrichten.

In der Imman. Mällerschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu erhalten:

Johann Arndt's wahreres Christenthum.

Eine sorgfältige Auswahl der kräftigsten Stellen dieses acht evangelischen Erbauungsbuches. Zweite wohlfeilere Ausgabe. 1825. Preis 8 Sgr.

Der Herausgeber, ein echter Bekenner Christi, hat an der so kräftig zum Herzen gehenden Sprache des sel. Arndt's nichts geändert und den Kern von Arndt's Christenthum rein und unversälscht wieder gegeben.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Erste Nahrung für den keimenden Verstand guter Kinder, von ihrer Mutter, deutsch und französisch, mit vielen colorirten Kupfern. 5te ganz neue Auflage. gr. 12. Leipzig bei Fr. Aug. Leo. geb. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Wohlfeile Bilderbücher, können nicht mit der Sorgfalt in Darstellung der Gegenstände, so wie mit dem den Bildern zu gebenden Reiz durch Farben geliefert werden. Vorliegendes Buch für Kinder von 2 bis 3 Jahren bestimmt, hat einen höheren Preis und sonach haben Eltern auch etwas Besseres zu erwarten.

Mit Vergnügen kann man dem vorliegenden Buch „Erste Nahrung“ das Zeugniß geben, daß es sich weit über seine früheren Ausgaben durch eine gefällige Einrichtung im Druck, guter Darstellung der Bilder und sorgfältiges Farbengeben der Gegenstände vor vielen andern rühmlichst auszeichnet. Wohl den Eltern, die durch eine glückliche Stellung in der Welt, zum Besten für ihre Kinder die Wahl auf dieses Buch richten und kaufen können.

Ferner:

Das Brautgeschenk, von Girardet, 2te verbesserte Auflage mit 4 Kupfern.
Leipzig bei Fr. Aug. Leo, brochirt 1 Rthlr. 15 Sgr.
schön gebunden 2 Rthlr. 10 Sgr.

Wer sich ein verständiges Mädchen, oder eine junge Frau recht herzlich verpflichten will, der überreiche beiden vorlegendes gehaltvolle und elegante Werk, in diesem unterhält sich eine liebende Mutter mit ihrer so eben verheiratheten und dem Gatten in die Ferne gefolgten Tochter särisstlich, über die wichtigsten Gegenstände ihres neuen Verhältnisses und entwickelt ihr ihre Ansichten über

die Pflichten, die der Gattin, Hausfrau und Mutter warten, mit einer so sanften Milde und einer so zarten Gemüthlichkeit, daß die achtsame Leserin, der geistreichen Frau mit Vergnügen zuhört, und ihre gelegenen Erfahrungen zum eigenen Besten, gern benutzen wird.

Bei Maurice Schlesinger in Paris erscheint auf Subscription und wird darauf in Berlin in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung und in Breslau bei Leuckardt Pränumeration a 2 Nrlr. 15 Sgr. die Lieferung angenommen und sind die ersten Hefte vorrätzig:

J. N. Hummels sämmtliche Werke für das Pianoforte in 21 Lieferungen (von 80 bis 110 Seiten). Pracht-Ausgabe mit mehreren neuen Werken dieses Autors vermehrt.

J. Moscheles sämmtliche Werke für das Pianoforte in 18 Lieferungen (80 bis 110 Seiten enthaltend). Prachtausgabe mit mehreren neuen Werken vermehrt.

Der längst vom Publikum ausgesprochene rege Wunsch die Werke unserer großen Meister in vollständige korrekte Sammlungen erscheinen zu sehen, gab dem Verleger den Gedanken mit Mozarts Meisterwerken zu beginnen. Der große Beifall dieser Ausgabe veranlaßte ihn zu der Sammlung der Klavier-Werke aller großen lebenden Meister, die in kurzen Intervallen erscheinen sollen. Mit Hummels und Moscheles Werke ist diese interessante Sammlung eröffnet worden und monatlich soll eine Lieferung der Werke dieser Meister erscheinen. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß das Unternehmen sich des Beifalls des Publikums erfreuen werde, dann werden in derselben Handlung Sammlungen der vollständigen Werke für das Klavier aller unserer berühmten Meister erscheinen. — Die Namen der resp. Subscribenten werden der letzten Lieferung angedruckt werden.

In der Baumgärtnerischen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornische) versendet worden:

Mitgabe für das ganze Leben

beim Austritte aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben, am Tage der Confirmation der Jugend geheiligt von M. G. H. Rosenmüller. 3te Aufl. kl. 8. br. 20 Sgr.

Für Leihbibliotheken.

Bei N. Landgraf in Nordhausen ist so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Bruno von Löwenek und Clara von Hundsrück.

Eine Rittergeschichte aus den Zeiten der Kreuzzüge. 8. Preis 20 Sgr.

Bei Frieße in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu haben:

Die besorgte Hausfrau für den Winter,

oder Anweisung zum Abbacken, Einmachen, Einlegen, Ausfieden und Aufbewahren des Obstes und anderer grünen und trocknen Gartenfrüchte und Gemüse, als: der Kürbisse, Pflaumen, Birnen, Äpfel, Aprikosen, Pfirschen, Weintrauben, Erd-, Him-, Heidel-, Preisel-, Johannis- und Hollarbeere, Schoten, Bohnen, Kohlrabi, Gurken, Pilze u. s. w., ferner: zum Einsalzen, Einpökeln, Mariniren, Räuchern und Aufbewahren des Fleisches, um es den Winter über gut benutzen zu können; zum Einlegen haltbarer Butter und vielerlei anderer Dinge mehr. Zum Besten angehebrer Hausfrauen herausgegeben. Preis gebestet 15 Sgr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.